

C 44904

VgtM Rundbrief

2/2003
29. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

Schwerpunktthema:
**Verbandsklagerecht -
auf die lange
Bank geschoben?**



Verein gegen
tierquälische
Massentierhaltung e.V.

Einen schönen Urlaub in Österreich
**Postkartenaktion gegen
Mord
an Haflingerfohlen**

Grußwort	3
Schwerpunkt Verbandsklagerecht für den Tierschutz	
Dem Tier eine Stimme geben	5
Fakten zum Verbandsklagerecht im Tierschutz	6
Schleswig-Holsteinische Landesregierung bereitet Verbandsklagerecht vor	8
Rückschritt für den Fortschritt?	8
VgtM-Aktion	
Haffinger-Fohlen - zum Sterben geboren?	10
Neues aus den Kontaktbüros	12
Aus den Arbeitskreisen	
Schweinemastanlage Medow	13
Bericht zum Bürgerforum in Anklam	13
Sabine Zentis - Arbeitskreis Tierseuchenpolitik	15
Biofilter - die Lösung aller Emissionsprobleme?	16
Neue Serie ab September: Alte Haustierrassen	18
Bekämpfung von Tierseuchen / Krankheiten mit Hilfe von Impfungen	19
Politik	
Welche Position nimmt die CDU/CSU zum Schächten ein?	21
Schächten: Regelungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in den Bundesländern	22
"Schächterlass" soll in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gelten	26
Ein Verbot der Pelztierhaltung ist in Deutschland nicht möglich	27
VgtM lehnt mechanische Tötung von Taschenkrebse ab	28
Neuer Machtkampf um Schweinehaltungsverordnung	33
Tierschutz: Niedersachsen auf Schlingerkurs	35
Kinderseite „Gänsefüßchen“	24
Zahlen und Fakten	29
Berichte	
Wie viel Bio wollen die Deutschen?	30
Aus dem Tagebuch von Caddine vom Bebensee, einem White Galloway-Kalb	31
Einschränkung der Transporterstattungen für lebende Rinder	38
Offenes Forum „Milch“ des Agrarbündnis	40
Pro und Contra Melkroboter	41
Leistungszucht und Tiergesundheit	43
Termine	34
Buchtipps	36
Leserbriefe	37
Kurzinfos	44
Mitgliedsantrag	47

Den Rundbrief finden Sie auch im Internet unter www.vgtm.de/rundbriefe

Herausgeber:

Verein gegen tierquälereische Massentierhaltung
Teichtor 10, 24226 Heikendorf bei Kiel
Tel. 0431/24828-0, Fax 0431/2 48 28-29
E-mail: info@vgtm.de, Internet: www.vgtm.de

Redaktionsschluss

für Rundbrief 3/2003: 7.7.03

Wir freuen uns über Ihre Beiträge für den Rundbrief; bitte schicken Sie uns diese wenn möglich als Word-Datei oder mit der Schreibmaschine geschrieben zu.

Redaktion: Mitglieder des Vorstandes und der Bundesgeschäftsstelle des VgtM
Verantwortlich: Sven Garber

Druck, Verarbeitung: WDA, Brodersdorf

Auflage: 11.500 Exemplare
gedruckt ohne Lösungsmittel auf chlorfrei gebleichtem Papier mit Biofarben aus nachwachsenden Rohstoffen

© 2003 VgtM

Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich die Kürzung und redaktionelle Überarbeitung von Manuskripten und Leserbriefen vor.

Fotonachweis:

Titel: Strahl; S. 3: Gulla; S. 12: Haus-Seuffert; S. 15 u. 18: Oertel; S. 24: Strahl; S. 27: Farkas; S. 31/32: Oertel; S. 33: Drews; S. 34: Farkas; 39: S. 39: Hirscher; S. 43: Farkas; S. 48: Schippers; alle anderen: VgtM

Spendenkonto des VgtM:

Postbank Hamburg
Konto 385 801 200, BLZ 200 100 20

Kieler Volksbank e.G.
Konto 54 299 306, BLZ 210 900 07

Bitte geben Sie bei Überweisungen Ihre Mitgliedsnummer, soweit vorhanden, an. Beiträge und Spenden sind steuerlich abzugsfähig.

Liebe Mitglieder, liebe Leserinnen und Leser,

ich habe mir in letzter Zeit viele Gedanken über Trends gemacht, denn ich denke es ist die Aufgabe des Vorstandes des VgtM, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und darauf zu reagieren. Nur so können wir bestmöglich für die landwirtschaftlichen Nutztiere eintreten.

Die wirtschaftliche Situation wird von vielen Menschen als bedrückend empfunden.

Das ist die Zeit für Schnäppchen und „Geiz ist plötzlich geil“. Die Wirtschaft suggeriert uns über die Werbung, dass billig gleich gut ist, natürlich nicht um unseren Geldbeutel zu schonen, sondern um Konsum auch in diesen Zeiten auf hohem Niveau zu halten. Diesem Trend stemme ich mich entgegen.

Denn ich weiß, Geiz ist grausam. Immer wieder bin ich entsetzt über die Angebote in den Zeitungsbeilagen: Drei 900 gr. „Hähnchen“ für 3,99 Euro, Suppenhuhn für 99 Cent, 10 Eier (gekocht und bunt gefärbt) für 1,11 Euro und der Einzelhandel bietet Milch zu Dumping-Preisen an, so dass sich Landwirte in Nordrhein-Westfalen veranlasst sahen, die Angebote aufzukaufen und an die Kunden zu verschenken, um klar zu machen: Bei solchen Preisen können wir nicht mehr existieren. An den 3,99 Euro für drei Leben hat der Handel verdient, der Schlachthof, der Erzeuger, was bleibt da wohl übrig für die drei Lebewesen und ihre Haltungsbedingungen. Andersherum gefragt, wie müssen die Haltungsbedingungen aussehen, damit zu solchen Preisen produziert werden kann? Grausam!

Aber auch der Luxus wird billig, wird Masse. Garnelen, Krebse und selbst Hummer sind in Billigangeboten zu haben. Und das, obwohl die Forschung über diese Lebewesen so gut wie nichts weiß, insbesondere nicht weiß, ob man sie töten kann, ohne ihnen Leiden und Schmerzen in erheblichem Maße zuzufügen. Geiz ist grausam. Hier hilft nur der Verzicht auf solche Produkte. Und Verzicht spart auch.

Ein weiterer Trend beschäftigt mich bei meiner ehrenamtlichen Arbeit für den VgtM. Es liegt nicht mehr im Trend, sich Organisationen als Mitglied anzuschließen. Feste Bindungen und „langfristig für eine Sache eintreten“ sollen nicht mehr modern sein. Doch für unser politisches Gewicht, für unsere Möglichkeit der Einflussnahme ist unsere Mitgliederzahl von erheblicher Bedeutung. Jede und jeder von Ihnen ist wichtig. Und nicht ganz uneigennützig erwähne ich auch, dass jede neue Mitgliedschaft Mut macht, den Beschäftigten, aber besonders den ehrenamtlichen Kräften des Vereins.



Grußwort • Aktionsaufruf

Nur durch Ihre Mitgliedsbeiträge und Spenden sind wir in der Lage, fachlich fundierte Stellungnahmen für Politik und Verwaltung zu erstellen, Informationsmaterial zu entwickeln und zu verbreiten, können wir an vielen wichtigen Terminen in der gesamten Bundesrepublik teilnehmen und uns für die Tiere einsetzen, sei es im Bundesministerium bei der Erörterung einer Handlungsverordnung für Pelztiere, sei es in Anklam, Mecklenburg-Vorpommern, bei Diskussionen mit den zuständigen Landesministern über unseren Widerspruch gegen die Genehmigung einer Groß-Schweinemastanlage. Nur mit Ihrer finanziellen Unterstützung können wir Aktionen zu einzelnen Problemfeldern wie zuletzt zum betäubungslosen Schächten und zum Verkauf von Eiern aus tierquälerischer Käfighaltung durchführen.

Bleiben Sie uns daher bitte auch - oder vielleicht gerade - in diesen wirtschaftlich schwierigen Zeiten gewogen und unterstützen Sie unsere Arbeit für die Tiere mit Ihrer Spende, mit Ihrer Mitgliedschaft oder der Werbung eines Mitglieds.

Ihre



Mitgliederversammlung

Liebe Leserinnen und Leser, die nächste Mitgliederversammlung des VgtM findet

am Samstag, dem 14. Juni 2003, um 11.00 Uhr in Kassel, im InterCityHotel, Wilhelmshöher Allee 241, 34121 Kassel statt.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme. Gäste sind willkommen.

Die Einladung für die Mitglieder des VgtM liegt diesem Rundbrief bei.

Der Vorstand

Machen Sie mit!

Liebe Tierschützerinnen und Tierschützer, bitte beachten Sie die diesem Rundbrief beigelegte Postkarte. Beteiligen Sie sich unbedingt an unserer Aktion gegen den sinnlosen Transport und das oft tierquälerische Schlachten unzähliger Haflingerfohlen!

Weitere Postkarten sowie Unterschriftenlisten erhalten Sie über die Bundesgeschäftsstelle oder per Mausclick: [www.vgtm.de\(Aktuelles\)](http://www.vgtm.de(Aktuelles)).

Herzlichen Dank auch im Namen der Tiere!

Lesen Sie hierzu auch unseren Bericht auf Seite 10f.

„Dem Tier eine Stimme geben“

Hochkarätige Referenten bei Veranstaltung zu Verbandsklage und Tierschutz

Das Land Schleswig-Holstein hat eine Bundesratsinitiative zur Einführung des Verbandsklagerechts für Tierschutzorganisationen beschlossen. „Soweit dies auf Bundesebene nicht durchsetzbar ist, soll für den Bereich des Landes Schleswig-Holstein ein solches Verbandsklagerecht geschaffen werden“, schreiben die Antragsteller von SPD und Bündnis 90 / Die Grünen. Zur Information der interessierten Öffentlichkeit luden die grüne Landtagsfraktion und das Tierschutzbündnis Schleswig-Holstein, dem auch der VgtM angehört, im Rahmen ihrer tierschutzpolitischen Gespräche ein. Hochkarätige Referenten beleuchteten in Kurzreferaten die relevanten Aspekte einer Verbandsklage und stellten sich den Fragen des Plenums.

Christoph Maisack, Richter am Amtsgericht, stellt vor allem ein Vollzugsdefizit bei der Durchsetzung des Tierschutzgesetzes fest. So würde z.B. das Legehennenurteil nicht umgesetzt: Dieses hätte nämlich bei weitem nicht nur für die damalige Legehennenverordnung gegolten, sondern auch für andere Verordnungen, die wegen Bestimmungen, die Tierquälerei duldeten, nichtig sein müssten. Maisack stellte zudem das Ungleichgewicht zwischen Tiernutzern und Tierschützern dar: Nutzerinteressen sind einklagbar, die Interessen des Tierschutzes jedoch nicht. Mit anderen Worten: Gegen ein „Zuviel“ an Tierschutz kann seitens des Halters vorgegangen werden, gegen ein „Zuwenig“ seitens der Tierschützer jedoch nicht.

Dr. Eisenhart von Loeper vom Bundesverband Menschen für Tierrechte wies darauf hin, dass das Verbandsklagerecht zur Wahrung des Rechtsfriedens diene, weil Streitfragen gerichtlich geklärt werden. Das Verbandsklagerecht sei notwendig, damit Verbände treuhänderisch für die Rechte der Tiere eintreten könnten. Zudem fehle dem Tierschutz im Gegensatz zu anderen Grundrechten die Einklagbarkeit. Ein Verbandsklagerecht sei auch für den Tierhalter wünschenswert: So führe



Christoph Maisack

FORDERUNGEN:

Wann darf geklagt werden?

Bei Untätigkeit der Behörden und gegen Verwaltungsakte.

Voraussetzung: Verwaltungsakt wurde nicht schon überprüft; keine Argumente zulässig, die schon im Verfahren hätten vorgebracht werden können

Wer darf klagen?

Anerkannte gemeinnützige Tierschutzverbände, die ihre Aufgaben sachgerecht erfüllen und die jedem offen stehen.



Dr. Eisenhart von Loeper

Schwerpunkt

der einzige Weg, gegen einen Tierhalter vorzugehen, oftmals über eine Strafanzeige mit den damit verbundenen - auch psychischen - Unannehmlichkeiten. Diese entfielen bei der Möglichkeit der Verbandsklage.

Dr. Karl Fikuart, Veterinärdirektor i. R., sieht im Verbandsklagerecht eine Hilfe für den Veterinär, Entscheidungen zu treffen, gegen die, wenn sie dem Nutzer nicht passen, sofort geklagt werde. So sei er verklagt worden, weil er keine für einen Exporteur (nicht für das Tier!) weniger belastende Variante bei der Tierkennzeichnung angeordnet hätte. Kritisch sahen alle Teilnehmer Fikuarts Forderung, keine Einzelfallprüfung und vor allem keine Klage bei Untätigkeit zuzulassen.

Ingo Ludwichowsky vom Naturschutzbund Schleswig-Holstein berichtete abschließend über die Erfahrungen des Naturschutzes mit dem für Naturschutzverbände geltenden Verbandsklagerecht. Neben einer Reihe von Stellungnahmen würden ca. 2-3 Klagen pro Jahr eingereicht, bei großen Verfahren in Zusammenarbeit mit anderen Verbänden, schon um der Kosten- und Risikominimierung willen.

Sven Garber

Die Hauptargumente der Gegner und ihre Entkräftung

- Prozessflut: Bleibt wegen Kosten und Arbeitsbelastung nach Erfahrungen in 13 von 16 Bundesländern, in denen es Verbandsklagerecht für Naturschutzverbände schon länger gab, aus
- Verzögerung von Rechtsakten: Genehmigungsverfahren läuft nach summarischer Prüfung trotz Klage weiter
- Überlastung der Justiz: Durch sachgerechte Mitarbeit der Verbände werden die behördlichen Entscheidungen qualitativ höherwertiger, was sogar zu einer Arbeitsentlastung (weniger Einsprüche etc.) führen kann.

Fakten zum Verbandsklagerecht im Tierschutz

Seit dem letzten Jahr ist der Tierschutz als Staatsziel im Grundgesetz verankert. Dieser Schritt war seit langem überfällig. Er ist sicherlich rechts- und gesellschaftspolitisch richtungweisend. Allerdings bedarf er der praktischen Umsetzung durch den Gesetzgeber und die Verwaltungsbehörden. Andernfalls würde die Staatszielbestimmung in weiten Teilen leer laufen. Die Änderung der Verfassung allein hat nämlich keine direkten Auswirkungen auf Lebens- und Haltungsbedingungen der in menschlicher Obhut gehaltenen Tiere. Deren Schicksal wird regelmäßig durch Anordnungen der örtlich zuständigen Verwaltungsbehörde bestimmt. Diese entscheidet beispielsweise über einen Stallbauantrag, die Errichtung einer Pelztierfarm oder die Genehmigung einer Tierversuchsreihe. Hierbei hat sie die Vorschriften des Tierschutzgesetzes und der einschlägigen Rechtsverordnungen anzuwenden. Diese haben sich aufgrund der Aufnahme des Tierschutzes in das Grundgesetz bislang nicht maßgeblich geändert.

Vor allem unterliegen Verwaltungsentscheidungen in ihren Auswirkungen auf tierschutzrechtliche Belange zurzeit keiner ausreichenden gerichtlichen Kontrolle.

Wird etwa ein Antrag auf Errichtung einer Stallbauanlage von der Verwaltungsbehörde abgelehnt, kann der Landwirt, welcher diese Anlage errichten möchte, beim Verwaltungsgericht Klage erheben. Wird hingegen sein Vorhaben genehmigt, können der VgtM und andere Tierschutzverbände gegen diese Verwaltungsentscheidung gerichtlich nichts unternehmen. Dies liegt an der Konzeption der deutschen Verwaltungsgerichtsordnung. Nach geltender Rechtslage kann gegen behördliche Maßnahme nur klagen, wer selbst und unmittelbar in eigenen Rechten betroffen ist. Klagebefugt ist deshalb ein Tiernutzer, dessen Anlage nicht genehmigt worden ist, nicht jedoch ein Tierschutzverband, der dieselbe zu verhindern gedenkt. Letzterer wird durch das beabsichtigte Vorhaben nicht in eigenen Rechten berührt, sondern macht „nur“ stellvertretend für die Tiere deren Rechte geltend.

Das Problem ist aus dem Naturschutzrecht seit langem bekannt. Auch dort war es den Naturschutzverbänden früher rechtlich verwehrt, etwa gegen Straßenbauprojekte, Deponien oder Kraftwerke auf dem Klagewege vorzugehen.

Die Mehrzahl der Bundesländer hat das Problem im Naturschutzrecht bereits in den 90er Jahren erkannt und die sogenannte Verbandsklage eingeführt, darunter die Länder Berlin, Hessen und Sachsen. Die Besonderheit der Verbandsklage ermöglicht den anerkannten Naturschutzverbänden bestimmte naturschutzrechtliche Verwaltungsentscheidungen gerichtlich anzufechten, obwohl die Verbände selbst nicht in eigenen Rechten betroffen sind. Die positiven Erfahrungen der Länder mit diesem Rechtsinstrument hat der Bundesgesetzgeber aufgegriffen und im Jahre 2002 eine bundeseinheitliche Verbandsklage im Bundesnaturschutzgesetz geschaffen.

Im Tierschutzrecht hinkt die Rechtsfortbildung dagegen hinterher, obwohl die Situation mit dem Naturschutzrecht vergleichbar ist. Wie Natur und Umwelt können auch Tiere sich nicht selber vertreten. Ein tierschutzrechtliches Verbandsklagerecht gibt es derzeit weder auf Bundesebene im Tierschutzgesetz noch in einem der Bundesländer.

Erst in jüngster Zeit sind hier positive Ansätze zu verzeichnen. So ist die Bundesratsinitiative des Landes Schleswig-Holstein außerordentlich zu begrüßen (hierzu siehe Bericht Seite 8). Die Vorbehalte, die von den Gegnern der tierschutzrechtlichen Verbandsklage erhoben werden, etwa die Gefahr einer Klageflut, die die Justiz lahm legen würde, haben sich schon im Naturschutzrecht nicht bewahrheitet. Durch die Einführung der tierschutzrechtlichen Verbandsklage in zumindest einem Bundesland könnten praktische Erfahrungen gesammelt und der Weg für eine bundesweite Regelung geebnet werden.

Kathrin Oberbeck

Schleswig-Holsteinische Landesregierung bereitet Verbandsklagerecht vor

Die Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen brachten bereits im Juni 2002 einen Antrag in den schleswig-holsteinischen Landtag ein, Maßnahmen zu ergreifen, die den Tierschutz verbessern.

Der Landtag begrüßte das Engagement der Fraktionen und der Landesregierung, im Sinne des Tierschutzes die Vergabe von Fördermitteln mit den Kriterien der artgerechten Tierhaltung zu verknüpfen, verstärkte Kontrollen von Tiertransporten durchzuführen, Tierversuche abzubauen und den Tierschutzbeirat bei allen tierschutzrelevanten Entscheidungen einzubeziehen.

Als eine der konkreten Maßnahmen wurde die Forderung formuliert, dass sich die Landesregierung im Bundesrat bzw. bei der Bundesregierung dafür einsetzen soll, dass das Tierschutzgesetz dahingehend geändert wird, für anerkannte Tierschutzverbände, nach dem Vorbild des Klagerechts für Naturschutzverbände, das Verbandsklagerecht einzuführen.

Wie so oft ist auch hier die Schleswig-Holsteinische Landesregierung Vorreiterin, kritische Fragen anzugehen und auf den Punkt zu bringen. Die Begründung des Antrags ist so einfach wie klar: „Der Tierschutz unterliegt der Gesetzgebung des Bundes. (...) Tierschutzpolitik ist eine dauernde Aufgabe. Tiere können sich ähnlich wie die Natur nicht selber vertreten, aus diesem Grunde wird ein Klagerecht für gesetzlich anerkannte Verbände gefordert.“

Wir hoffen nun, dass es nicht bei einer Begrüßung durch den Landtag bleibt, sondern dass auch Taten folgen werden. Hier allerdings könnte es zwischen der SPD Schleswig-Holstein und der Bundes-SPD noch Streit geben: Die Bundes-SPD wehrte sich schon in den Koalitionsverhandlungen nach der Bundestagswahl heftig gegen die Grünen-Forderung nach einem Verbandsklagerecht.

Martina Grünl

Rückschritt für den Fortschritt?

Der Bundesrat will das Verbandsklagerecht für den Naturschutz einschränken! Hintergrund ist die zügige Abwicklung der Planungsmaßnahmen bei den Verkehrsvorhaben in den neuen Ländern. Dazu wurden zwei Gesetzentwürfe beim Bundestag eingebracht.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes zielt darauf ab, den Ländern per Öffnungsklausel die Befugnis einzuräumen, im Hinblick auf die im Bundesnaturschutzgesetz geregelte Vereinsklage abweichende landesrechtliche Regelungen vorzusehen.

Als Begründung weist der Bundesrat darauf hin, dass die Verbandsklage mit der bisherigen verwaltungsgerichtlichen Tradition des Individualrechtsschutzes schwer vereinbar sei. Vor allem in den neuen Ländern sei der zügige Ausbau der Verkehrsinfrastruktur noch nicht erreicht. Die hierzu im Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetz getroffenen Regelungen, die ein zügiges Planungsverfahren ermöglichen, würden durch die Möglichkeit der Vereinsklage unterlaufen.

Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes beinhaltet vor allem die Verlängerung desselben von 2004 auf 2019.

Da fragt man sich doch, wofür haben die Naturschutzverbände gekämpft? Ist es recht, zwei Gesetze zu ändern, nur weil sie scheinbar nicht miteinander zu vereinbaren sind? Wäre es nicht sinnvoller, nach einem Kompromiss zu suchen? Was muss denn geschützt werden, die Natur oder die Infrastruktur? Der Fortschritt für die Menschen besteht schon lange nicht mehr im Ausbau der Verkehrswege, damit noch mehr Autos die Umwelt verpesten.

Wenn so leichtfertig mit dem im Bundesnaturschutzgesetz festgeschriebenen Verbandsklagerecht (§ 61 Art. BNatSchG) der Naturschutzverbände umgegangen wird, werden die Tierschutzorganisationen noch einen harten Kampf um das Recht auf Verbandsklage ausfechten müssen. Wen wundert's, dass die Bundesregierung sich bisher so abweisend zu diesem Thema verhalten hat?

Martina Grünh

Anzeige

DAS grüne BRANCHENBUCH
 Natürlich einkaufen und genießen

Neu Hamburg / Schleswig-Holstein
 ISBN 3-309593-16-2 - 3 Euro

Weitere aktuelle Ausgaben

- Berlin
- Niedersachsen/Bremen

Alles auf einen Klick

www.die-gruene-suchmaschine.de

Ihr Einkaufsführer für Umwelt und Gesundheit

Verlag DAS grüne Branchenbuch · Lasbeker Str. 9 · 22967 Tremsbüttel · Tel. 04532-21402 · Fax 04532-22077
 eMail: info@die-gruene-suchmaschine.de

Haflingerfohlen- zum Sterben geboren?

Welcher Tourist erfreut sich nicht an den süßen hellbraunen Fohlen mit ihrem hübschen blonden Langhaar, die sich im Sommer zuhauf auf den Wiesen der süddeutschen und österreichischen Urlaubsgebiete tummeln? Doch mitnichten findet jeder dieser Haflinger im Herbst ein schönes Zuhause...

Die Realität, so konnte man einmal mehr in einem Fernsehbeitrag von Manfred und Marina Karremann am 13. Januar 2003 in der ARD-Sendung „Report“ erfahren, sieht leider gar nicht idyllisch aus. Vielmehr werden Jahr für Jahr bis zu 90% eines Fohlenjahrgangs zu Schaschlik, Steak, Wurst oder sonstigen Fleisch“spezialitäten“ verarbeitet! Bei den geschlachteten Haflingerfohlen im Alter von ca. vier Monaten handelt es sich um den sogenannten „Zuchtüberschuss“, der auf einer der Herbstauktionen vornehmlich in Süddeutschland und Österreich keinen Käufer findet und dann auf Schlachthöfen sein kurzes Leben beendet. Allerdings sei das Betäuben von Fohlen nach Aussage eines österreichischen Metzgers besonders schwierig, da diese überaus ängstlich seien. Ein Großteil der von Viehhändlern aufgekauften Tierkinder trete zudem seine Reise nach Italien an. Dort gelte Fohlenfleisch als große Delikatesse. Oftmals würden die Haflingerfohlen - ebenso wie die „überschüssigen“ Fohlen anderer Rassen - ihr Ziel erst über den Umweg weiterer Viehmärkte erreichen.

Einer kurzen Weitermast folge der Tod der Tiere auf großen Schlachthöfen. Eindringliche Bilder zeigten die Schlachtung der Fohlen im Akkord. Nur eine Minute bleibe jedem Pferd zum Sterben. Erschütternde Aufnahmen auf einem Schlachthof in der Nähe des Gardasees belegten, dass der betäubende Bolzenschuss nicht immer richtig gesetzt wurde...

Den Züchtern sei es gleichgültig, ob eine Stute „leer stehe“ oder ob sie trächtig sei. Man hoffe eben auf den großen Zuchterfolg, und wenn dieser ausbleibe, bekomme man ja immer noch den Schlachtpreis.

Derzeit stehen wieder Tausende von Fohlengeburten an und in den kommenden Wochen werden die Stuten dann wieder gedeckt - für den Fohlenjahrgang 2004.

Aussicht auf die von Tierschützern geforderten Zuchtbeschränkungen für Haflinger und andere ebenso betroffene Rassen bestehen bislang nicht.

Pferdefleischverbrauch pro Kopf in der EU:

Belgien/Luxemburg: 2,5 kg
Holland, Frankreich, Italien: 1 kg
Deutschland, Spanien, Portugal: 100 g

Schlachtpferdetransporte

Exporte aus Deutschland 2001:
insgesamt 3331 Tiere

Schlachtpferdeimporte nach Italien in 2001
aus Deutschland: ca. 200 Tiere
Österreich: 2723 Tiere
Frankreich: 16846 Tiere
Niederlande: 1191 Tiere
Spanien: 5500 Tiere

Das können Sie tun:

Bitten Sie um konkrete Stellungnahme bei süddeutschen und österreichischen Zucht- sowie auch bei den Tourismusverbänden.

Hilfreich könnte auch die Nachfrage bei den anderen Landeszuchtverbänden sein, um mehr über die dortige Zuchtpraxis zu erfahren. Sprechen sie mit einzelnen Züchtern vor Ort in Ihrer Region. Wenden Sie sich

per Telefon oder Brief an die Verantwortlichen der Zuchtverbände und fragen Sie nach Anzahl der Betriebe, der Stuten und Verbleib der Fohlen. Protestieren Sie bei denjenigen, die so viele Fohlen „erzeugen“, dass sie zum Schlachter gehen bzw. diese einfach an Händler verkaufen.

Möglicherweise könnte man dort gewonnene Erkenntnisse an die süddeutschen und besonders an die österreichischen Züchter weitergeben.

Eine umfangreiche Anschriftenliste der Zuchtverbände sowie eine Unterschriftenliste erhalten Sie in unserer Bundesgeschäftsstelle oder im Internet unter www.vgtm.de (Aktuelles)

Beteiligen Sie sich bitte unbedingt an unserer Postkartenaktion! Senden Sie die diesem Rundbrief beigelegte Karte baldmöglichst an das:

Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit
Sektion Tourismus und Historische Objekte
Stubenring 1
A-1010 Wien



Dieser Haflinger fand ein gutes Zuhause

Der VgtM fordert klare Zuchtbeschränkungen, inländische Schlachtung mit kurzen Transportwegen, dem Jungtier angepasste Schlachtmethode, sowie strenge Kontrollen des Schlachtvorganges durch unabhängige Experten.

Lassen Sie uns gemeinsam protestieren und Druck machen, damit sich endlich etwas ändert!

Kathrin Oberbeck und Marianne Weirich

VgtM-Osteraktion vom Kontaktbüro München

Nach einem Aufruf des VgtM zu einer Osteraktion hatten wir uns bereits drei Wochen vorher beim Kreisverwaltungsreferat der bayerischen Landeshauptstadt für einen Infostand in der Innenstadt angemeldet. Schließlich konnten wir uns dann am 12. April 2003 von 11.00 bis 15.00 Uhr auf der Theatinerstrasse zwischen Odeonsplatz und Marienplatz präsentieren. Zur Osterzeit wollten wir wieder einmal über die verschiedenen Haltungsformen von Legehennen und die darauf hinweisenden Eierkennzeichnungen informieren. Außerdem wollten wir die furchtbaren Lebensbedingungen von Mastkaninchen, über die glücklicherweise letztes Jahr auch in den Medien berichtet worden war, wieder ins Bewusstsein rufen. Dem entsprechen



H. Haus-Seuffert und S. Lorke

hatten wir auch das VgtM-Infomaterial ausgewählt und den Stand gestaltet.

Obwohl das Wetter mitspielte und reges Treiben herrschte, war der Zulauf an unserem Stand leider nicht allzu groß. Einige interessante, längere Gespräche mit besonders offenen Menschen, darunter wiederum Multiplikatoren, hinterließen bei uns aber auf jeden Fall ein befriedigendes Gefühl.

Tierschutztag in Hannover

Am 15. Februar 2003 hat in Hannover zum dritten Male ein Tierschutztag stattgefunden. Initiiert vom SPD-Arbeitskreis Tierschutz konnten 20 Vereine und Initiativen die Bürger auf die Missstände, wie in der Bundesrepublik mit Tieren umgegangen wird, hinweisen. Tiertransporte, Pelztierhaltung, quälnerische Massentierhaltung waren u. a. das Thema und machte viele HannoveranerInnen betroffen oder auch wütend.

Insgesamt war es eine gelungene Veranstaltung und das Fazit „Tierschutz ist Menschenschutz“ trifft meines Erachtens den Punkt.

Jürgen Held, Kontaktbüro Hannover

Schweinemastanlage Medow

Am 4. April nahmen der Mecklenburg-Vorpommersche Umweltminister Wolfgang Methling (PDS) und Karl Otto Kreer, Staatssekretär im Landwirtschaftsministerium im Rahmen eines öffentlichen Forums in Anklam zur geplanten Schweinemastanlage in Medow (wir berichten im Rundbrief 4/02) Stellung. Hier sollte generell geklärt werden, ob und wo solche Anlagen erträglich sind.

Gemeinsam mit dem BUND Mecklenburg-Vorpommern und der örtlichen Bürgerinitiative setzt sich der VgtM seit Oktober 1999 gegen den Bau ein.

Trotz des immensen Protestes unter kompetenter anwaltlicher Beratung durch Rechtsanwalt Peter Kremer, Berlin erfolgte im September 2002 die Genehmigung dieser immensen Anlage für 15.000 Mastschweine.

Im März diesen Jahres wurde ein gemeinsamer Widerspruch gegen diese Genehmigung eingelegt.

Kathrin Oberbeck

Bericht zum Bürger-Forum in Anklam

Die Fraktion der PDS in Mecklenburg-Vorpommern hatte zu einem Bürgerforum in das Theater in Anklam eingeladen. Der Grund dafür war der gemeinsame Widerspruch der Bürgerinitiative von Medow, des BUND Mecklenburg-Vorpommern und des VgtM, die von Rechtsanwalt Peter Kremer vertreten wurden, gegen den bereits im September 2002 genehmigten Bau einer Schweinemastanlage in Medow.

Betroffene Bürger sollten zu Wort kommen, um zu klären, ob eine Schweinemastanlage der Größenordnung für die Region tragbar ist.

Auf dem Podium saßen ein Vertreter des niederländischen Investors, RA Kremer, Staatssekretär Kreer, SPD (Landwirtschaftsministerium), Umweltminister Prof. Methling, PDS, Corinna Cwielag (BUND M-V) und Bürgermeister H. Pätzold aus Medow.

Die Politiker waren übereinstimmend der Meinung, dass die Mastanlage gut für ihre Region sei, weil in einem Agrarland wie Mecklenburg-Vorpommern es nicht sein könne, dass nur 0,4 Vieheinheiten/ha vorhanden seien, während es im Bundes-



Aus den Arbeitskreisen

durchschnitt 1,5 sind. Außerdem würde durch den Bau der Anlage die Bauwirtschaft vorangetrieben. In der Mastanlage selbst würden sechs bis acht feste Arbeitsplätze entstehen. Der Vertreter des Investors toppte die Argumente der Politiker noch, weil er das Futter für die Schweine aus Mecklenburg-Vorpommern beziehen und dadurch den Getreideumsatz steigern will. Der Bürgermeister von Medow schlug in dieselbe Kerbe, weil er sich Steuereinnahmen für seine Gemeinde versprach. RA Kremer und Frau Cwielag vertraten die andere Seite, gaben die Umweltbelastungen zu bedenken und befürchteten, dass die Tierschutzanforderungen nicht erfüllt werden könnten.

Es waren etwa 200 Bürger gekommen, die sich auch zu Wort meldeten. Es wurden sehr vielfältige Gegenargumente angeführt, so z. B. die Gefahr der Verschmutzung des Peene-Mündungsgebiets durch hohes Gülleaufkommen oder die extreme Geruchsbelastung, die die Touristen vertreiben würde. Dadurch wäre ein sich gerade etablierender Wirtschaftszweig gefährdet. Das hätte den Verlust von mindestens dreißig Arbeitsplätzen auf dem Gut Stolpe zur Folge. Außerdem wurden



C. Cwielag, BUND und
Bürgermeister H. Pätzold, Medow

Zweifel laut, ob tatsächlich die Futtermittel aus M-V verfüttert werden sollen und nicht etwa Billigfutter aus anderen Ländern. Es wurden auch Fragen geäußert, ob die Tiere auch in M-V geschlachtet werden sollen. Es gibt immerhin zwei Schlachthöfe in der Region, die nicht ausgelastet sind. Daraufhin bemerkten einige aus dem Publikum, dass Tiertransporte, womöglich nach Holland, weder für die Tiere noch für die Wirtschaft in M-V wünschenswert seien.

Rechtsanwalt Kremer gelang es, die immer unmutiger werdenden Bürger zu

beschwichtigen, indem er die Politiker dazu bewegen konnte, zuzusagen, in ihren Behörden nochmals die naturschutz- und tierschutzrelevanten Punkte für die Genehmigung überprüfen zu lassen.

Die Befürworterriege resümierte, dass die Veranstaltung positiv verlaufen sei. Die Bürger hingegen wussten hinterher genauso viel wie vorher.

Ich denke, dass die Sache gelaufen ist. Die Genehmigung ist bereits erteilt, weil angeblich alle Anforderungen erfüllt worden sind, und der Investor wird nicht mit sich reden lassen. Und es zeigt sich erneut, wie wichtig mehr Mitspracherecht des Tierschutzes bei Genehmigungsverfahren wäre.

Für den VgtM vor Ort: Martina Grünl

Sabine Zentis - Arbeitskreis Tierseuchenpolitik

In einem der vorangegangenen Rundbriefe haben wir über die Einsetzung des Arbeitskreises Tierseuchenpolitik und seine Zielsetzung berichtet. Heute möchten wir unseren Lesern mit Sabine Zentis eines der Mitglieder näher bringen.

Als gelernte Bankkauffrau hat sich Sabine Zentis mit ihrem Mann, dem praktischen Tierarzt Hermann-Josef Zentis, 1984 auf dem Gut Laach mit einer Großtierpraxis und einem landwirtschaftlichen Betrieb selbständig gemacht.

Neben den Milchziegen, Hühnern, Enten, Katzen und Hund werden heute auf Gut Laach 35 reinrassige Longhornkühe und drei Zuchtbullen gehalten. Mit dem Jungvieh lassen es sich fast 100 Tiere dieser vom Aussterben bedrohten, uralten Rinder rasse im Rurtal im Naturpark Nordeifel zwischen Nideggen und Hürtgenwald gut gehen. Zum ökologisch geführten Betrieb gehören 55 ha Dauergrünland und 11 ha



Sabine Zentis mit ihrem Herdenbulle George. Seltene Haustierrassen muss man zeigen: Entspannung vor dem Wettkampf in Schönbrunn, wo der Longhorn-Bulle George 2002 Europa-Champion wurde

Wald, und selbstverständlich wird das Winterheu für die Tiere auf dem eigenen Land gewonnen. Sabine Zentis hat mit diesen Rindern eine Nukleusherde auf dem Kontinent begründet und von hier ausgehend sind inzwischen in weiteren Ländern Europas neue Herden aufgebaut worden.

Wie wichtig es ist, Tiere der vom Aussterben bedrohten Rassen weit verbreitet zu halten, hat der schreckliche MKS-Ausbruch in England einmal mehr deutlich gemacht. Millionen von Tieren sind hier den unsinnigen Tötungsmaßnahmen zum Opfer gefallen, und natürlich wurde auch nicht vor den seltenen Rassen halt gemacht.

Aus den Arbeitskreisen

Und dabei sind wir schon mitten im Thema. Neben ihrem Engagement in der Vorstandsarbeit verschiedener Tierzuchtorganisationen und der Mitgliedschaft in einigen Bürgerinitiativen wurde Sabine Zentis 1996 persönlich intensiv mit der herrschenden Seuchenpolitik konfrontiert. Aufgrund der wegen BSE als Schnellschuss erlassenen BSE-Schutzverordnung des seinerzeitigen Landwirtschaftsministers Borchert sollten auch ihre ursprünglich aus England stammenden Rinder sinnlos getötet werden. Zu diesem Zeitpunkt trafen sich deutschlandweit engagierte Züchter und schlossen sich zum BSE-Aktionsbündnis zusammen, um erfolgreich gegen die Tötung ihrer Rinder vorzugehen. Seither hat sich Sabine Zentis zur Spezialistin in allen wissenschaftlichen und veterinärmedizinischen Fragen entwickelt. Sie hält die ständigen Kontakte zu den Vertretern in der EU und vielen Wissenschaftlern weltweit, um ständig auf dem aktuellen Stand der tatsächlich notwendigen Maßnahmen einer tiergerechten Seuchenpolitik zu sein. Als Gründungsmitglied von ELA - European Livestock Alliance - verknüpft sie die Informationen der einzelnen Mitglieder der verschiedenen europäischen Länder - und für den VgtM ist sie jederzeit kurzfristig bereit, eine qualifizierte Stellungnahme zu aktuellen Themen der Seuchenpolitik abzugeben. Als Spezialistin in Fragen der Impfpolitik, sei es zum Schutz vor Schweinepest, Maul- und Klauenseuche oder ganz aktuell der Geflügelpest ist ihr ganz klares Votum: Impfen statt Töten, impfen zum Schutz der Tiere hat oberste Priorität und deshalb muss es gelingen, das unsinnige Label „seuchenfrei“ ad absurdum zu führen. Hierfür wird immer wieder die grausame Tötungsmaschinerie in Gang gesetzt, die das Leben von Millionen unschuldiger Tiere fordert, nur damit Wirtschaftsriesen ungehindert in alle Welt exportieren können!

Mechthild Oertel

Biofilter - die Lösung aller Emissionsprobleme?

Besonders in den Landkreisen Vechta / Cloppenburg ist die Tierdichte so groß wie nirgendwo in Deutschland ... Aber es hört nicht auf: die Anzahl der Massentierhaltungsställe steigt weiter. Und damit die Verschmutzung der Stallluft mit ihren spezifischen Komponenten wie Gasen (Ammoniak), Stäuben, Mikroorganismen, Pilzen, Sporen, gesundheitsschädlichen Keimen, Geruchsstoffen: eine ungeheure Belastung für die Gesundheit von Mensch, Tier und Umwelt.

Dieses hindert die Genehmigungsbehörden aber nicht daran, weiterhin Ställe zu genehmigen, selbst wenn die Enge schon qualvoll wird. Es gibt inzwischen im Weser/Ems-Raum so viele Ställe, dass sich die Emissionsradien* überschneiden d.h. Massentierställe hautnah dran an Familien, deren Kinder und ältere Menschen besonders gefährdet sind- einmal ganz zu schweigen von all den armen Kreaturen im Inneren dieser Anlagen.

Der Einbau sogenannter „Biofilter“ (richtiger: Abluftreinigungsanlagen: chemische Wäsche/Biofilter) in Massentierhaltungsanlagen wird inzwischen von den Genehmigungsbehörden als DIE Problemlösung schlechthin betrachtet. Bei Nachweis von eingebauten „Abluftreinigungsanlagen“ läuft die Genehmigung reibungslos.

Hier sollen die kontaminierte Abluft von oben genanntem Gefahrenpotential gereinigt und die Belastung der Umwelt verringert werden. Wie aber arbeitet solch ein „Biofilter“, bzw. wohin gelangt sein Abwasser? - Uns ist bei unseren Recherchen aufgefallen: bei dieser Sache könnte es einen RIESENHAKEN geben ! In einfachen Worten: wenn, was nicht nach draußen soll, im Biofilter-Abwasser verbleibt, wohin gelangt dann das Abwasser? In die Gülle! - Und somit auf's Land! Und das heißt: die Gülle ist nicht mehr nur Kot und Harn der Tiere, sondern nun auch noch PLUS Biofilterabwasser.

Unsere Spürnasen sind erst am Anfang der Fährte. Aber wir wittern was, sind erst einmal begründet besorgt. In den nächsten Wochen arbeiten wir an Detailfragen zum Thema. Im Moment steht über allem die sehr ernste Frage und der begründete Verdacht: „Wird hier das Problem der Umweltbelastung einfach nur VERLAGERT?“. Der AK Stallbauten sieht hier immensen Forschungsbedarf. Wir müssen die Zusammenarbeit mit den Umweltverbänden zu dieser Thematik in Gang setzen, sehen, was sich rechtlich tun lässt, unbequeme Fragen stellen.

Die zuständigen Behörden sind selbstverständlich schon jetzt aufgefordert, sich nicht nur an der Oberfläche mit diesem Problem zu befassen. Genaue Gülle- und Abwasseruntersuchungen sind durchzuführen. Der Handlungsbedarf ist ZWINGEND. Wir bleiben dran!

Für den Arbeitskreis Stallbauten/ Bürgerinitiativen/ Einwendungen des VgtM:
Ruth Wigger, Marrie Powell, Kathrin Oberbeck

*Emissionsradius: der durch Tierzahl und -art festlegte Radius eines Stalles, der sich nicht mit menschlichem Wohngebiet überschneiden darf.

FDP für Abschaffung der BImSchG-Prüfung in der Landwirtschaft

Berlin: Die Novelle des Bundesimmissionsschutzgesetzes, die im August 2001 in Kraft trat, ist der FDP-Fraktion ein Dorn im Auge. In einer Kleinen Anfrage (15/699) weist die Fraktion darauf hin, dass nach der Neuregelung Stallbauten immissionschutzrechtlich genehmigt werden müssen, wenn mehr als 50 Stück Großvieh vorhanden sind und ein Besatz von mehr als zweieinhalb Großvieheinheiten pro Hektar überschritten wird. Dies verschlechtere die Wettbewerbsbedingungen der heimischen Produzenten, führe zu höheren Kosten und weiterer Bürokratie, argu-

mentiert die FDP. Sie will von der Regierung wissen, wie viele Stallbauten nach den strengeren Vorschriften des Gesetzes beantragt und genehmigt worden sind, ob ein Rückgang der Genehmigungen festzustellen ist und welche EU-Mitgliedstaaten ein vergleichbar aufwändiges immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren haben. Die Abgeordneten wollen wissen, welchen zusätzlichen bürokratischen Anforderungen Landwirte durch das strengere Verfahren in Deutschland unterworfen werden und was die Regierung unternehmen will, um Wettbewerbsnachteile der heimischen Landwirtschaft gegenüber Mitbewerbern in der EU abzubauen. Protest! - Weiß die FDP, was sie tut? Weiß die FDP etwas über die Wettbewerbsbedingungen in der Branche Massentierhaltung? Eine der wenigen Chancen der staatlichen Einschränkung im Stallbauten-Wahn soll nun auch noch abgeschafft werden? Der VgtM protestiert gegen jegliche Abschaffung immissionsrechtlicher Auflagen gegen Stallbauten !

Quelle: Pressedienst des deutschen Bundestages, 25.03.03

Marrie Powell und Kathrin Oberbeck

Neue Serie ab September

Alte Haustierrassen - Liebhaberei oder Genreservoir der Zukunft?

Landwirtschaftliche Nutztiere sind das Resultat Jahrhunderte währender Domestikation und Züchtung durch den Menschen. Sie bilden ein spezifisches Reservoir genetischer Vielfalt. Statt aber aus dieser Quelle zu schöpfen, fokussierte sich die „moderne“ Landwirtschaft - weg von den Mehrnutzungsrasen - auf die Zucht von Hochleistungstieren: immer schneller (Wachstum), immer größer (Gewicht), Hauptsache die Leistung stimmte. Hierbei konzentrierte man sich zunehmend auf einige wenige meist Einnutzungsrasen. Die alten Rassen mit ihren früher einmal hoch geschätzten Eigenschaften wie Lebensleistung, Vitalität, Vielseitigkeit gerieten in Vergessenheit. Eine Vielzahl von alten einheimischen Rassen starb aus oder ist nur noch in kleinen Restbeständen vorhanden.



Küken einer sehr selten gewordenen
Haushuhnrasse - dem Lachshuhn

In einer neuen Serie möchten wir Sie, beginnend mit dem nächsten Rundbrief, mit diesen interessanten Rassen bekannt machen und Züchter vorstellen, die um die Erhaltung dieser einmaligen Tiere bemüht sind.

Kathrin Oberbeck

Bekämpfung von Tierseuchen / Krankheiten mit Hilfe von Impfungen

Insbesondere Leserbrief Frau Dr. Alice Langover, Duisburg

Ich möchte den Leserbrief von Frau Dr. Langover (Rundbrief 1/03) als Anlass nehmen, für den Arbeitskreis Tierseuchenpolitik im VgtM zum Thema Impfungen in der Nutztierhaltung Stellung zu beziehen.

Ohne die Domestizierung der heute allgemein als „Nutztiere“ bezeichneten Lebewesen würde die Menschheit wohl immer noch in den Wäldern leben, in Hütten hausen und von dem existieren müssen, was sie sich in Wald und Feld mühselig zusammen sucht. Unsere Kultur, mit den erstaunlichsten Leistungen auf den Gebieten der Kunst, Architektur und Musik, um nur einige zu nennen, haben wir zu einem nicht unerheblichen Teil der „Erfindung“ der Haustierhaltung zu verdanken.

Damit einhergehend resultiert eine Verantwortung dem Mitgeschöpf Tier gegenüber, der wir uns nicht entziehen dürfen. Diese Verantwortung beinhaltet ganz klar, die uns anvertrauten (Nutz-) Tiere vor Krankheit und Schaden zu schützen.

Erwiesenermaßen dienen Impfungen, nicht nur im Bereich der Tierhaltung, dazu, den Ausbruch und die Weiterverbreitung von Krankheiten und Seuchen zu verhindern und somit die Lebensqualität der Betroffenen zu verbessern und Leben zu retten. Auch die Pocken sind durch Impfung ausgerottet worden. Über den Sinn und Unsinn von Impfungen zu diskutieren ist müßig, die Erfahrung beweist, dass Impfungen das Mittel der Wahl sind.

Wer einmal gesehen hat, wie Tiere oder Menschen an Tollwut erkrankt jämmerlich zu Grunde gehen, für den sollte sich die Frage: Impfen oder nicht Impfen überhaupt nicht stellen.

Auch die MKS ist in Europa erst zum Erliegen gekommen, nachdem über Jahre hinweg flächendeckend geimpft wurde. Allerdings ist die Voraussetzung für den Erfolg einer Impfung, dass diese ordnungsgemäß durchgeführt wird und dass ein dem Erreger entsprechender Impfstoff ausgewählt wird.

Auch sollte über die Verantwortung gegenüber den Menschen in den nicht so „weit“ entwickelten Ländern nachgedacht werden. Hier sind manchmal eine Kuh und ein paar Schafe die Lebensgrundlage einer ganzen Familie. Der Verlust dieser Tiere durch eine Tierseuche würde den Hungerstod der Besitzer bedeuten.

Frau Dr. Langover irrt in mehreren Punkten:

Die Regierungen haben die MKS-Impfung nicht aus wissenschaftlichen Gründen (Unwirksamkeit) abgelehnt, sondern rein aus marktwirtschaftlichen Erwägungen. Weltweit waren Kriterien festgelegt, die einen Export von lebenden Tieren/Fleisch/Milchprodukten aus Ländern, in denen gegen MKS geimpft wurde, auch nach dem Erlöschen der Krankheit für lange Zeit verboten haben. Auf Druck der Industrie und

Aus den Arbeitskreisen

ihrer Lobbyisten, die ein Interesse am Export haben, wurde nicht geimpft. Erfreulicherweise sind inzwischen, auch durch die beharrliche Einflussnahme der Mitglieder des Arbeitskreises Tierseuchenpolitik, Änderungen für die Zukunft zu erwarten. Das internationale Tierseuchenamt (Office international des épizooties, OIE, www.oie.int) hat z.B. schon reagiert und den Zeitraum für Handelsrestriktionen nach MKS-Impfung ohne die nachfolgende Tötung der geimpften Tiere von 12 auf 6 Monate herabgesetzt.

Auch die Impfung von Schafen gegen MKS ist kein Problem und in den Fällen, in denen der dem Feldvirus entsprechende Impfstoff gewählt wurde und die Impfungen unter fachlicher Aufsicht sachgerecht durchgeführt wurden, konnte die Seuche schnell unter Kontrolle gebracht werden.

Die Behauptung, die Impfung in südlichen Ländern hätte eine „Explosion der Erkrankungen in Schafferden“ bewirkt, ist schlichtweg falsch. Aus den Unterlagen des ständigen Veterinärausschusses bei der Europäischen Kommission in Brüssel geht eindeutig hervor, dass dieses nicht der Fall ist und dass, unter aktiver Mitwirkung der Tierhalter bei den Impfprogrammen, große Fortschritte bei der Tilgung der MKS erzielt wurden. Die Impfprogramme werden weiterhin finanziell als auch über die Zurverfügungstellung von geeigneten Impfstoffen von der EU unterstützt. Auch in anderen Ländern, in denen MKS endemisch ist (örtlich begrenzt), zeigt die Erfahrung, dass die Impfung das beste Mittel ist, eine Weiterverbreitung des Erregers zu stoppen und Neuausbrüche zu verhindern.

Dass die Hersteller von Vakzinen ein Interesse daran haben, Geld zu verdienen, ist unbestritten. Aber wir als Tierhalter und Tierschützer sollten genauso ein Interesse an der Gesunderhaltung unserer Tiere haben, es ist sinnvoller, für vorbeugende Maßnahmen zu bezahlen als nachher hunderttausende von Tieren im wahrsten Sinne des Wortes in „Rauch aufgehen“ zu sehen. Die Erfahrungen der letzten Jahre sind, insbesondere uns Tierhaltern, noch sehr nachhaltig im Gedächtnis.

Ein anderer, sehr wichtiger Punkt ist, dass gerade die Tiere in Tierhaltungen, die als art- und tiergerecht anzusehen sind, zuerst die Opfer dieser Tierseuchenerreger werden. Sie sind aufgrund von Weidehaltung oder Auslauf den Viren und Bakterien schutzlos ausgesetzt. Die in den industriellen Anlagen erbärmlich vor sich hin vegetierenden Artgenossen sind, wenigstens auf diesem Gebiet, im Vorteil. Geschlossene Anlagen, Luftfilter und Desinfektionsmaßnahmen bieten ihnen einen gewissen Schutz vor Infektionen wie MKS, Tollwut oder auch, aktuell, Geflügelpest.

Wer in Zeiten, in denen die Bevölkerung mit Begeisterung alle Länder dieser Erde bereist und Ex- und Importe von Nahrungsmitteln und Tieren zum Alltag gehören, Impfungen gegen Krankheitserreger, ob bei Mensch oder Tier, nicht als Mittel der Wahl ansieht, handelt sehr kurzsichtig und sicherlich nicht im Sinne des Tierschutzes.

Sabine Zentis

Der VgtM hat nachgefragt:

Welche Position nimmt die CDU/CSU zum Schächten ein?

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen startete eine Initiative, mit der die Landesregierung aufgefordert werden sollte, über den Bundesrat eine Änderung des § 4a Abs. 2 Nr. 2 Art. 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) zu erreichen. Der VgtM wollte genauer wissen, inwieweit die CDU/CSU bundesweit eine einheitliche Regelung zum Schächten unterstützt. Dafür wurde von 30 Protagonisten - wie Ministerpräsidenten, Landesgruppen und -fraktionen sowie deren Vorsitzenden - die Meinung zu einer Regelung des Schächten erfragt. Die Resonanz war - mit acht Antworten - eher gering.

Die CDU-Landtagsfraktion in Nordrhein-Westfalen „freute sich über die Unterstützung für die gemeinsame Sache Tierschutz beim Schächten“ und ist ob einer Anhörung auf Antrag der CDU vor der parlamentarischen Sommerpause überzeugt, dass am Ende der Anhörung eine Regelung stehen wird.

Ansonsten wird eher eine abwartende Position vertreten bzw. auf andere Entscheidungsträger verwiesen. So ist die CSU-Landesgruppe im Deutschen Bundestag der Meinung, dass die Bundesländer prüfen sollen, ob und wie durch eine Änderung des TierSchG eine praktikable Abwägung zwischen Religionsfreiheit und Staatsziel „Tierschutz“ erfolgen kann. Die CSU-Fraktion im bayerischen Landtag bezeichnet den Antrag der CDU in NRW als rechtlich problematisch, da z.B. „Todesangst“ gerichtlich schwer nachweisbar ist und kein autorisiertes moslemisches Kirchenoberhaupt existiert, das entscheiden kann, inwieweit eine Betäubung vor dem Schächtschnitt möglich ist. Die CDU-Fraktion im Schleswig-Holsteiner Landtag arbeitet an einem Gesamtkonzept „Tierschutz“, in dem das Schächten berücksichtigt werden soll. Die CDU-Fraktion im Landtag von Rheinland-Pfalz will den durch Bundesratsbeschluss vom 13.10.02 eingeschlagenen Weg einer bundeseinheitlichen Vorgabe weiter beschreiten. Der hessische Ministerpräsident Roland Koch hält sowohl eine bundeseinheitliche Regelung zum Schächten, für die sich Hessen weiterhin einsetzen wird als auch eine Änderung des Tierschutzgesetzes - im Hinblick auf den Nachweis zwingender religiöser Gründe zum Schächten – für notwendig.

Insgesamt hatte sich der VgtM aber mehr Resonanz und Zustimmung erhofft und wird die entsprechenden Aktivitäten von politischen Entscheidungsträgern sowie deren Initiativen, die zu einer bundesweiten Regelung für ein Schächten mit Betäubung führen, weiter aufmerksam verfolgen.

Dr. Dirk Schäffer

Der VgtM hat nachgefragt:

Schächten: Regelungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung in den Bundesländern

Für das diesjährige islamische Opferfest hatte das Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (MUNLV) des Landes Nordrhein-Westfalen ein zeitlich begrenztes Antragsverfahren (sog. Schächterlass) erarbeitet, mit dessen Hilfe das Schächten nur für Personen mit eindeutiger religiöser Vorschrift genehmigt werden kann. Der VgtM unterstützte den Erlass des MUNLV in Form eines Arbeitspapiers und wies in einer nachfolgenden Stellungnahme auf noch zu klärende Punkte hin, die vor allem das Handling von Schafen vor und während des Schächtens betreffen (www.vgtm.de/Schächten). Diese Papiere stellte der VgtM auch den anderen Bundesländern zur Verfügung und erkundigte sich nach den einzelnen Regelungen analog dem Schächterlass aus NRW. Das Ergebnis (s. Tabelle) zeigt deutlich die Notwendigkeit einer bundeseinheitlichen Regelung zum Schächten. Von den Ministerien zweier Bundesländer wurde die Anfrage des VgtM fachkundig beantwortet. Das Land Mecklenburg-Vorpommern stimmte der VgtM-Stellungnahme zum Schächterlass in NRW zu und das Land Sachsen will sie in den Entscheidungsprozess einfließen lassen.

Regelungen zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung gem. § 4a Abs. 2 Nr. 2 Art. 2 TierSchG in den Bundesländern (nach Angabe der zuständigen Ministerialbehörden).

Bundesland	Geltende Regelung
Baden-Württemberg	Verwaltungsvorschrift mit strengen Verfahrensweisen.
Berlin	Zeit zur Prüfung erforderlich.
Brandenburg	Überwachung durch Kreisordnungsbehörden.*
Bremen	Kein Erlass notwendig. Senat direkt zuständig.
Bayern	Eckpunkte der Länderreferenten* als Grundlage für Vollzugshinweise an nachgeordnete Behörden.
Hamburg	<i>Keine Antwort</i>
Hessen	Erlass seit 12.02.02, gilt über das diesjährige Opferfest hinaus.
Mecklenburg-Vorpommern	Bearbeitung analog NRW.
Niedersachsen	Erlass seit 18.02.02, überarbeitet 27.01.03 (unter Berücksichtigung Staatsziel Tierschutz).
Nordrhein-Westfalen	Erlass zum Opferfest 2003, weitere Geltung geplant. (siehe Seite 26)
Rheinland-Pfalz	Erlass vom 13.11.02*, mit Schwerpunkt: Nachweis des zwingenden Grundes einer Religionsgemeinschaft.
Saarland	Kein Erlass notwendig. Senat direkt zuständig.*
Sachsen	Kriterien * werden angewandt.
Sachsen-Anhalt	Erlass vom 15.01.02 mit Verfahrenshinweisen für die zuständigen Behörden.
Schleswig-Holstein	Erlass seit 09/2002, aber nicht über Presse verbreitet. *
Thüringen	<i>Keine Antwort</i>

* Orientierung bzw. Bindung an das Protokoll der „Projektgruppe Schächten“ der Arbeitsgruppe für Tierschutz der Länderarbeitsgruppe gesundheitlicher Verbraucherschutz (AFTSCH).

Pikiert zeigte sich allerdings das zuständige Ministerium in Brandenburg: „Die obersten Landesbehörden unterrichten sich i.d.R. gegenseitig über Richtlinien und Verwaltungsvorschriften, zusätzliche Information durch Verbände im Sinne der Optimierung sind nicht erforderlich.“

Keine Anträge auf Ausnahmegenehmigung zum Schächten wurden bisher in den Bundesländern Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen-Anhalt gestellt.

Durchaus unterschiedlich sind auch die Meinungen zum weiteren Handlungsbedarf der einzelnen Bundesländer. So steht die Staatskanzlei des Landes Sachsen-Anhalt einer Bundesratsinitiative offen gegenüber und ist der Meinung, dass „die angestrebte Gesetzesänderung der eingetretenen verfassungsrechtlichen Situation besser Rechnung tragen würde, als die derzeitige Lage“. Die Staatskanzlei in Baden-Württemberg prüft die rechtlichen Bedenken der Tierschutzreferenten der Länder und wägt daraufhin mögliche weitere Initiativen für eine bundesweit einheitliche Regelung ab. Für eine Gesetzesinitiative sieht sie bei Bund und Ländern derzeit keine Mehrheit. Sachsen sieht in einer Bundesverordnung zum Schächten „die geeignete Form der Rechtsetzung, die mehr Rechtssicherheit schafft“. Das Land Hessen sieht zwar keine Möglichkeit, aus der aktuellen Gesetzeslage ein Verbot des Schächtens herzuleiten, hält aber eine Änderung des Tierschutzgesetzes seitens des Bundes für wünschenswert.

Der VgtM wird weiterhin alle Initiativen unterstützen, die zu einer bundesweit einheitlichen Regelung zur Ausübung des Schächtens führen. Allerdings ist - nach Meinung des VgtM - nur eine dem Schächtschnitt vorangehende Betäubung eine dem Staatsziel „Tierschutz“ entsprechende Lösung. Die Klärung der dabei auftretenden tierschutzrechtlichen Fragen durch die Bundesregierung wurde bereits im März durch den Bundesrat gefordert (BR-Drucksache 13/99 - Beschluss -) und noch nicht umgesetzt.

Dr. Dirk Schäffer

Anzeige

**die Kraft
aus der Natur**

Organisiert im BfTK e.V.
Schriftkassennummer 4 9013 50

*Pflegende Naturkosmetik,
Totes Meer-Serie, dekorative Kosmetik,
Ätherische Öle, Parfums, Räucherwerk,
Wasch- und Reinigungsmittel, Kerzen,
vegetarische und vegane Naturkost,
Nahrungsergänzung und vieles mehr ...*

*testen
Porträts, Fotoherstellung
für Neukunden!
lohnt sich!*

WITHOUT 

Dorfling 30a • D-22889 Langstedt • www.without.de
Bestell-Telefax 0 41 09 / 25 11 75 • info@without.de

0 41 09 / 98 14

bestellen ab € 2,00 in Briefmarken (wird bei Bestellung gutgeschrieben)

Kinderseite „Gänsefüßchen“

Zu Recht stolz präsentieren diese Mädchen und Jungen ihr nach bestandener Prüfung erhaltenes „Hühnerdiplom“.



Vielleicht habt ihr ja Lust, auch so ein Hühnerdiplom zu machen, wie die Kinder auf dem Foto? Dann lest den Text über Hühner durch und versucht im Anschluss die gestellten Fragen richtig zu beantworten.

Liebe Kinder,

Vielen Dank für die rege Beteiligung an unserem Kaninchenquiz. Wir haben sehr viele richtige Einsendungen erhalten und deshalb musste über die Preisvergabe die Glücksfee entscheiden.

Wir gratulieren: C. Kaschner, Hamburg, Britta Pielot, Hameln und Hannah Schroeder, Osnabrück. Alle drei erhalten das Sachbuch „Kaninchen - glücklich und gesund“ von Monika Wegler, GU-Verlag. Viel Spaß damit!

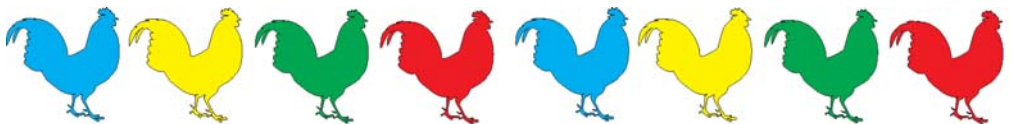
Infothema Hühner

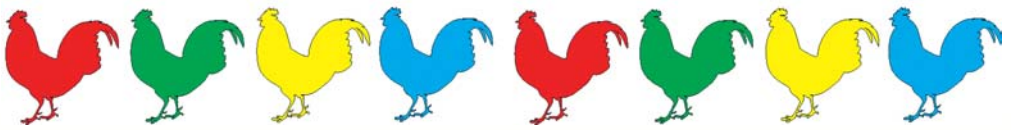
Alle unsere Hühnerrassen stammen von einer einzigen Wildart ab: dem Bankivahuhn.

Das Bankivahuhn lebt als Bodenvogel in den Wäldern Südostasiens. Die Vögel haben recht kurze Flügel und können nur schlecht fliegen, sie übernachten aber dennoch auf Bäumen. Die Tiere ernähren sich von Samen und Knospen und scharren nach Würmern, Insekten und Larven. Sie baden im Sand und in der Sonne, um sich von Ungeziefer zu befreien. Nach 21 Tagen Brut schlüpfen die Küken als Nestflüchter. Nestflüchter können sofort nach dem Schlupf sehen, laufen, picken und scharren.

Aus dieser Wildform entstanden, entsprechend den menschlichen Nutzungszielen Fleisch- und Eiergewinnung, Kampfhühner und Ziergeflügel über 150 verschiedene Hühnerrassen. Die Domestikation (Haustierwerdung) begann schon vor etwa 8000 Jahren. Erst nach dem zweiten Weltkrieg allerdings setzte die industrielle Massentierhaltung ein. Und die Hühner waren eine der ersten Haustierarten, die in Käfigen eingesperrt und in fabrikmäßig betriebenen Anlagen zu Tausenden gehalten wurden. Batteriehaltung wird diese rechtmäßig betriebene Tierquälerei genannt.

Legehybriden nennt man die Hühner, die ausschließlich zum Eier legen gezüchtet werden. Diese „Käfighennen“ legen, bedingt durch Zucht und Haltung unter Kunstlicht, 280 bis 300 Eier im Jahr. Die männlichen Küken der Legehybridrassen werden aussortiert und als Eintagsküken getötet. Die Nachkommen der Masthybriden werden, männliche wie weibliche Küken, 4 Wochen gemästet und dann maschinell getötet und als Brathühnchen verkauft. Nach einer Legeperiode (12-14 Monate) sind die Legehybriden, in einem derart schlechten Gesundheitszustand, dass auch





sie maschinell getötet werden. Das einzelne Huhn hat in einer sogenannten Legebatterie zum Leben etwa den Platz dieser aufgeschlagenen Heft-Doppelseite. Es kann niemals auch nur ein einziges seiner vielfältigen Lebensbedürfnisse befriedigen. Hühner wollen zur Nahrungsaufnahme: suchen, wühlen, pikken, scharren, zupfen und zerren. Hühner wollen zur Fortbewegung: gehen, laufen, springen, fliegen und flattern. Hühner wollen zum Ruhen: stehen, liegen, schlafen und dösen. Hühner müssen sich putzen, ihre Füße und Flügel strecken, ihre Flügel heben, mit den Flügeln schlagen und Sand- und Sonnenbaden.

Hähne wollen balzen, eine kleine Schar Hennen um sich scharen und sich gegen andere Hähne durchsetzen. Hennen wollen einen Nistplatz auswählen, ein Nest zusammen scharren, 8 - 12 Eier legen, das Gelege ausbrüten und die Küken führen.

Auch die in Legebatterien eingesperrten Legehybriden wollen diese Verhaltensweisen zeigen. Durch die Käfighaltung werden sie dauerhaft daran gehindert und reagieren mit Verhaltensstörungen wie Federpicken und Kannibalismus.

Buchtipp:

Das Hühnerbuch Praxisanleitung zur Haltung „glücklicher Hühner“ von Wolf-Dietmar und Ursula Unterweger Erschienen im Leopold Stocker Verlag 2002. ISBN 3-7020-0944-2

Die Alternative zu Käfig- und Massentierhaltung ist das eigene Huhn im Garten. Die Autoren treten den Beweis an mit klugen Texten und wunderschönen Bildern von „freien“ Hühnern.

Aufgabe:

Beantworte die Fragen und die Buchstaben der richtigen Antworten ergeben das gesuchte Lösungswort.

Hühner wollen _____ leben.

Von welcher Wildart stammen alle Haushuhnrassen ab?

- Rebhuhn A
- Bankivahuhn F
- Wachtel D

Wie nennt man die Käfighaltung bei Legehennen?

- Batteriehaltung R
- Campinghaltung S
- Vorrathaltung T

Wie befreien sich Hühner von Ungeziefer?

- Im Wasser baden U
- Im Sand baden E
- Niemals baden F

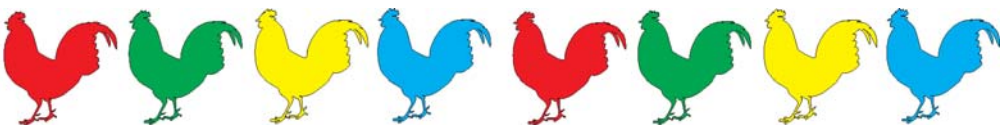
Wie nennt man die Küken der Hühner?

- Nesthocker G
- Stubenhocker H
- Nestflüchter I

Teilnehmen kann jeder zwischen 3 und 18 Jahren. Der Einsendeschluss ist der 01.07.03. Der Rechtsweg ist natürlich ausgeschlossen.

Der Verbrauch an Eiern lag 2001 in Deutschland bei 223 Eiern pro Kopf. Die Eierproduzenten fürchten finanzielle Einbußen, wenn ab dem Jahr 2007 die Käfighaltung in Deutschland verboten ist. Jeder Zentimeter mehr an Raum für die Hühner muss bezahlt werden. Wenn man gegen die gewerbliche Tierquälerei der Hühner ist, darf man keine Batterie-Eier kaufen und kein konventionell erzeugtes Hühnerfleisch.

J. Strahl



„Schächterlass“ soll in Nordrhein-Westfalen auch weiterhin gelten

Um die Erfahrungen, welche die Amtstierärzte bei der Umsetzung des Erlasses zum § 4a des Tierschutzgesetzes beim diesjährigen Opferfest Kurban Bayrami in Nordrhein-Westfalen gesammelt hatten, auszuwerten, lud Staatssekretär Dr. Thomas Griese vom Ministerium für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Landes Nordrhein-Westfalen am 08.04.03 die Vertreter der Muslime und der jüdischen Gemeinde sowie die Tierschutzverbände zu einer Diskussionsrunde ein. Das Ziel des für den Zeitraum des Opferfests geltenden Erlasses war, das Schächten auf ein Minimum zu reduzieren und ausschließlich auf die Personen zu begrenzen, für die nachweisbar zwingende religiöse Gründe bestehen. Das MUNLV wertete den Erlass als Erfolg, da fast alle Antragsteller innerhalb der festgeschriebenen und freiwilligen Beratung durch die Veterinärbehörden die Elektrobetäubung vor dem Schächtschnitt akzeptierten. Zwei Anträge auf betäubungsloses Schächten wurden abgelehnt. Der Zentralrat der Muslime in Deutschland wertete dies allerdings anders. Nach seiner Ansicht seien „die Hürden für das Antragsverfahren viel zu hoch“ gesetzt, so dass die Mehrheit der Muslime von vornherein keinen Antrag stelle. In der stellenweise stark emotional geprägten Debatte bekräftigten die Vertreter der Muslime und der jüdischen Gemeinde nachdrücklich, dass eine Betäubung vor dem Schächten aus religiösen Gründen abgelehnt wird. Überzeugende Beweise sowohl für die religiöse Vorschrift als auch in Form wissenschaftlicher Untersuchungen, die betäubungsloses Schächten als das Schlachtverfahren der Wahl empfehlen, konnten allerdings nicht erbracht werden. Offenbar bestehen auch bei der Durchführung des Schächtens nach religiösem Ritus nicht unerhebliche Defizite. So wurden bei Sachkundeprüfungen in Baden-Württemberg über 90% der Teilnehmer abgelehnt, da sie sich ausschließlich auf die Durchführung des Schächtschnitts beschränkten und keine Kenntnisse zum vorgeschriebenen „sanften“ Umgang mit dem Tier hatten.

Der VgtM wird das MUNLV in Nordrhein-Westfalen weiterhin in seinem Bestreben unterstützen, den auf das Opferfest beschränkten Erlass in eine dauerhafte Regelung umzusetzen. Allerdings ist auch ein bundesweit einheitliches und erweitertes Genehmigungsverfahren zum Schächten erforderlich. Letztendlich kann nur eine klare gesetzliche Regelung zur Abschaffung des betäubungslosen Schächtens das Leid und die Schmerzen der zu schächtenden Tiere beenden. Dieses Ziel wird der VgtM auch weiterhin verfolgen.

Dr. Dirk Schäffer

Ein Verbot der Pelztierhaltung ist in Deutschland nicht möglich

Das stellte Staatssekretär Müller am 4. April 2003 in Bonn bei einer Besprechung über den Verordnungsentwurf zur Änderung der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung (Pelztier), zu der verschiedene Tierschutzverbände eingeladen waren, fest. Ein Verbot würde die Berufsfreiheit der 34 deutschen Pelztierhalter, die 30 Nerz- und 3 Fuchsfarmen sowie eine Sumpfbiberfarm betreiben, einschränken. So lauten jedenfalls die verfassungsrechtlichen Bedenken des Bundesjustizministeriums, die damit 34 Personen gegen ca. 300.000 Farmerze abwägen.

Das Ziel des BMVEL-Entwurfs sind deshalb hohe Auflagen in



der Tierhaltung, die keine wirtschaftlichen Anreize für die Pelztierhaltung bieten. Inhaltlich soll dazu die Festschreibung wesentlicher Bedürfnisse von Pelztieren beitragen, wie z.B. das Grabareal für Füchse und das Schwimmbecken für Nerze. In der Begründung zum Entwurf geht das BMVEL - wie mittlerweile schlüssig wissenschaftlich bewiesen - davon aus, dass die relevanten Pelztierarten noch keine Haustiere sind und folglich als Wildtiere gelten. Allerdings klafft zwischen theoretischer Argumentation und praktischer Haltung noch eine große Lücke, denn Farmerze dürfen - zwar mit mehr Platz und Kletter- bzw. Versteckmöglichkeiten - weiterhin in Drahtkäfigen gehalten werden. Die dabei auftretenden, drahtrostbedingten Ballen- und Krallenverletzungen werden somit ignoriert. Mit diesen und anderen Festlegungen wird sich der VgtM nicht zufrieden geben, da nicht einzusehen ist, dass einem wilden Nerz in der Farm weniger Platz als seinem wilden Artgenossen im Zoo zugestanden werden soll.

Der vorgestellte Entwurf zur Pelztierhaltung wird frühestens im Herbst des Jahres Gültigkeit erlangen, so er die Abstimmung im Bundesrat übersteht. Da allerdings sieht Staatssekretär Müller - auch im Hinblick auf den Entwurf zur Schweinehaltungsverordnung - bereits im Vorfeld Probleme. Denn bereits auf der Agrarministerkonferenz in Schwerin wurde „wenig Resonanz für Tierschutz bekundet, da die deutschen Tierhalter schon genug durch die EU geplagt werden. Die Tierschutzdiskussion muss deshalb weiter in den Öffentlichkeiten bleiben“, so jedenfalls der Wunsch des Staatssekretärs. Zuerst ist allerdings die Diskussion über den Entwurf zur Pelztierhaltung eröffnet, an der sich der VgtM beteiligen wird (s. www.vgtm.de (Stellungnahmen)). Letztendlich kann nur ein Verbot der Pelztierhaltung die unsäglichen Zustände in den Farmen beenden. Dass dies der Wunsch der Mehrheit der Bevölkerung ist, zeigen aktuelle repräsentative Umfragen und die 6.000 Unterschriften gegen die Pelztierhaltung, die Staatssekretär Müller vom VgtM überreicht wurden.

Für den VgtM dabei: Dr. Dirk Schäffer.

Stellungnahmen im Internet: [www.vgtm.de\(Stellungnahmen\)](http://www.vgtm.de(Stellungnahmen))

VgtM lehnt mechanische Tötung von Taschenkrebse ab

Der Taschenkrebs *Cancer pagurus* zählt zu den Echten Krabben *Brachyura*. Sein breiter, brauner Panzer mit den kräftigen Scheren wird bis 6 kg schwer. Auf dem steinigem Grund der Nordsee in 1 - 30 m (Sommer) bzw. 30 - 50 m Tiefe (Winter) und nur selten an der Küste. Ein 10 cm großer Taschenkrebs (Rückenpanzerbreite) liefert 100 g Fleisch. Beim Hochseeangeln Fang als sportliche Trophäe.

Bereits seit Jahren stagniert vor Helgoland der Hummerfang aufgrund des überfischten Bestandes und der Meeresverschmutzung. In den zum Fang benutzten Hummerkörben, die mit Köderfischen bestückt sind, fangen sich nach wie vor nur wenige Hummer, unter denen die eiertragenden Weibchen geschont werden. Ein wenig lukratives Geschäft für die letzten Hummerfischer, wenn da nicht der Taschenkrebs wäre. Dieser ist in den Hummerkörben regelmäßig, als sogenannter Beifang, zu finden. Nach dem Fang werden die Krebse an Bord mechanisch getötet. Ihre Scheren (Knieper) enden in der Gastronomie und der Krebskörper wird als Köder im Hummerkorb verwendet.

Krustentiere dürfen nach Tierschutzschlachtverordnung nur in stark kochendem Wasser getötet werden. Das Kieler Umweltministerium hingegen entschied, dass das im Fernsehen gezeigte Erschlagen der Taschenkrebse weitgehend tierschutzgerecht sei und berief sich dabei auf ein Gutachten der Biologischen Anstalt Helgoland. Allerdings müsse den Krebsen zusätzlich zeitnah in die beiden Hauptnervenzentren gestochen werden, um sie schmerzarm zu töten. Da Krustentiere ein Strickleiternnervensystem mit Ganglienknotten zur Steuerung besitzen, erscheint allerdings fraglich, wie zwei Stiche zum sofortigen Stillstand aller Nervenfunktionen führen können. Das Verfahren wurde im Bundesrat diskutiert und führte zum Beschluss des Entwurfs einer neuen Rechtsverordnung, in der eine praxis- und tierschutzgerechte Tötungsmethode vorgeschlagen wird (Drucksache 163/03, www.bundesrat.de/pr/pr55_03.html). Dabei gilt sowohl die Tötung in kochendem Wasser bzw. heißem Dampf als auch die mechanische Zerstörung beider Hauptnervenzentren. „Die Änderung der Tierschutz-Schlachtverordnung sei erforderlich, um neue Abnehmerkreise für Taschenkrebse bedienen zu können“, so die Begründung. Unabhängig davon, dass immer noch gesicherte wissenschaftliche Erkenntnisse über das Verhalten von wirtschaftlich genutzten Krustentieren bei der Tötung (z.B. Schmerzempfinden) fehlen, kann eine neue Tötungsmethode, die ausschließlich auf die Vermarktung eines Tieres ausgerichtet ist, nicht durch die Suche nach „neuen Abnehmern“ begründet werden.

Nach Meinung des VgtM fehlt sowohl der Grund für die Nutzung der Taschenkrebse, da die Scheren nur gastronomische Luxusartikel darstellen als auch der „vernünftige Grund“ für ihre Tötung (www.vgtm.de/Stellungnahmen)).

Dr. Dirk Schäffer

Lebensmittel beim Discounter: Preisgünstig und gut!?

In den letzten beiden Jahren haben Discountmärkte trotz oder gerade wegen der schlechten wirtschaftlichen Lage Zugewinne verzeichnen können. Nach einer Allensbach-Umfrage unter 2.100 Konsumenten wird sich das neue Einkaufsverhalten aber auch bei einer Verbesserung der wirtschaftlichen Situation kaum ändern. Denn eine große Mehrheit von 79% der Befragten glaubt nicht, dass man vom Preis von Lebensmitteln auf deren Qualität schließen kann.

Tierische Lebensmittel erscheinen den Konsumenten heute keineswegs als zu billig. So findet die Aussage „Wenn man bedenkt, was alles dazugehört, um landwirtschaftliche Produkte wie Fleisch, Eier und Milch zu erzeugen, dann sind die Preise dafür doch viel zu niedrig“ nur noch bei 30% (2001: 51%) der Konsumenten Zustimmung. 54% (2001: 31%) sind jedoch gegenteiliger Meinung.

Quelle: @grar.de Aktuell, 13. März 2003

Preiswerte Lebensmittel?

Demgegenüber zeigt eine Mitte April zum zweiten Mal (wir berichteten im RB 1/03 über die erste) durchgeführte deutschlandweite, repräsentative Verbraucherbefragung des EMNID-Instituts im Auftrag des Bundesverbraucherministeriums mit 1000 Befragten eine wachsende Sensibilisierung der Verbraucher für qualitativ hochwertige und gesunde Produkte. Erneut falle auf, dass die Einzelkriterien des Ökolandbaus, wie Verzicht auf vorbeugenden Antibiotikaeinsatz oder artgerechte Tierhaltung hoch geschätzt würden, der ökologische Landbau an sich aber als Kaufkriterium wesentlich seltener angegeben werde. Eine wichtige Aufgabe bleibe deshalb auch weiterhin, die Verbraucher über die Produkteigenschaften und Herstellungsweisen von ökologischen Erzeugnissen zu informieren und dadurch eigenverantwortliches Kaufverhalten zu stärken. Ziel müsse sein, bei der breiten Bevölkerung ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass hochwertige Lebensmittel ihren Preis wert sind.

Weitere Informationen unter:www.oekolandbau.de

Quelle: Bundesverbraucherministerium, Pressemitteilung 84/03

Sven Garber und Kathrin Oberbeck

Wie viel Bio wollen die Deutschen?

ZMP-Studie liefert ernüchternde und überraschende Ergebnisse

Die Zentrale Markt- und Preisberichtsstelle für Erzeugnisse der Land-, Forst- und Ernährungswirtschaft GmbH (ZMP) wollte es genau wissen: Sie veröffentlichte vor gut einem Jahr in Zusammenarbeit mit der CMA die Ergebnisse einer mehrstufigen Marktstudie mit dem Titel „Wie viel Bio wollen die Deutschen? Das Marktpotenzial für Produkte aus dem kontrolliert ökologischen Landbau: Eine Analyse und Quantifizierung unter psychologischen, soziologischen und ökonomischen Aspekten“. Heraus kamen ernüchternde und überraschende Ergebnisse:

Überraschend: Der Genuss (auch im Sinne von natürlichem Geschmack) hat beim Kauf ökologischer Lebensmittel vor den Aspekten Gesundheit und Umweltorientierung höchste Relevanz als Kaufmotiv. „Selbstlosigkeit und andere ehrenrührige Absichten“ hingegen steuern kaum Kaufentscheidungen, schreiben die Autoren der Untersuchung.

Erfreulich: Die Kaufbereitschaft für Öko-Produkte ist hoch. Ernüchternd aber: Die Verbraucher gehen davon aus, dass sie schon recht oft ökologisch orientiert kaufen. Diese Unkenntnis des eigenen Kaufverhaltens erklärt, warum sich „die positive Stimmung für die Ökologie noch nicht in den Marktanteilen geprüfter Produkte umgesetzt hat“.

Eine Diskrepanz zwischen eigenem Verhalten und dem „der anderen“ zeigt sich beim Informationsverhalten: Man informiert sich im Bekanntenkreis und orientiert sich an diesem. Dieser denkt allerdings etwas konventioneller als man selber.

„Beim Preis eines Öko-Produkts sind nur die Besserverdienenden tolerant. Sie wissen, dass Qualität ihren Preis hat. Sollen Öko-Produkte breitere Kundenkreise erobern, können vor allem günstigere Preise Schleusen dazu öffnen“, stellen die Marktforscher fest.

Bleibt für uns Tierschützer „nur“, die Verbraucher von dem hohen Genuss von ökologisch erzeugten Lebensmitteln zu überzeugen und in der Politik darauf hinzuwirken, dass endlich ökologisch erzeugte Produkte nicht mehr konventionell erzeugte mitsubventionieren. Manchmal mag man denken: Wie leicht hatte Herkules es vor zigtausend Jahren ...

Sven Garber



Quelle: „Wie viel Bio wollen die Deutschen?“, hrsg. von ZMP, 2/2002

Aus dem Tagebuch von Caddine vom Bebensee, einem White Galloway-Kalb

Im letzten Rundbrief wurde von meiner Geburt berichtet und so getan, als wäre es ein Riesenergebnis, wenn eine Kuh in dem Alter meiner Mama, also mit 17 Jahren, noch ein Kalb bekommt. Eigentlich wollte und sollte ich ein wenig von meinem Heranwachsen berichten, aber nun sind so viel Fragen dazu eingegangen, warum denn eine so alte Kuh noch Kälber haben muss, dass ich mich ein wenig umgehört habe, um dazu Antworten zu finden. Das war nicht so einfach, denn wir Kälber sollen natürlich noch nicht alles hören, was sich die Erwachsenen erzählen. Also habe ich mich an der Futterraufe schlafend gestellt und dem gelauscht, was sich die Damen so hinter vorgehaltener Klaue erzählen. Daraus habe ich entnommen, dass es bei den Kühen ganz anders ist als bei den Menschen. Während bei den Menschen das Kinderkriegen meistens im Zusammenhang mit Jugend und Attraktivität steht, gehört das Kalben bei uns Rindern zur Arterhaltung. Schließlich sind wir „Mutterkühe“ und das heißt, dass eine Kuh mindestens jedes Jahr ein Kalb bekommt, wenn sie bei guter Gesundheit ist. Und um ein Kalb zu bekommen, muss sie nichts weiteres machen - sagen jedenfalls die Großen, als sich gesund zu ernähren und sich viel zu bewegen. Dann wird sie schon bis sechs Wochen nach

„Cafe au lait“, 13. Kalb einer 16jährigen Kuh, erklärt der kleinen „Chanel“ altklug, dass sie als Erstlingskalb einer Färse noch überhaupt nicht viel zur Arterhaltung beigetragen habe.



Berichte

der Geburt des Kalbes wieder „bullig“, das heißt, unserer Herdenbulle fängt an, sich für sie zu interessieren. Und da das Kalben keine Mühe gemacht hat und auch das „Stillen“ von uns Kälbern mehr Spaß macht, als die Milch an eine Melkmaschine abzugeben, haben sich unsere Mütter auch schnell wieder so gut erholt, dass sie meistens gleich wieder tragend werden, wenn unser Herdenbulle sie dann ein, zwei Tage liebevoll umschwärmt hat. Falls es beim ersten Bullen noch nicht gleich „geschnackelt“ haben sollte, wird Mama nach weiteren 21 Tagen wieder so interessant riechen, dass unser Bulle wiederum heftig um sie wirbt. Wenn es dann geklappt hat, trägt Mama das neue Kalb fast 9 ½ Monate aus. Wir Kälber bei Fuß dürfen meistens bei unserer Mutter noch bis 6 Wochen vor der Geburt des neuen Kalbes nuckeln, so dass wir 7 bis 10 Monate in den Genuss der wunderbaren, warmen Milch kommen. Erst dann werden wir „abgesetzt“, d.h., wir bekommen auch schon mal einen unsanften Puff von Müttern, wenn wir noch weiter nuckeln wollen, denn nun heißt es für sie, alles für das neue Kälbchen aufzusparen, damit sie gute Colostralmilch, wir sagen Biestmilch, für das Neugeborene hat. Nur so werden wir bis zum 12. Lebenstag versorgt mit Abwehrstoffen und sind gefeit gegen alle Infekte. Ja, und dieser Kreislauf der Natur geht so lange, bis in völlig freier Wildbahn ein Raubtier unserem Leben ein Ende gesetzt hätte. Aber in der guten Obhut der Menschen kann es uns so hervorragend gehen, dass wir als gute Mütter bis ins hohe Alter (in unserer Herde erzählt man sich von 22jährigen Kühen mit Kalb bei Fuß) immer wieder voller Stolz unsere Kälber großziehen.

So, nun habe ich hierüber so viel berichtet, dass ich zu mir nur noch kurz erzählen kann, dass ich in der Frühjahrssonne wunderbar wachse und gedeihe und viel Spaß mit den anderen kleinen Kälbern habe, die alle erst weit nach mir geboren sind und deren wildes Toben ich manchmal etwas sehr kindisch finde.

Mechthild Oertel

Spiel und Schmusestunde im „Kindergarten“ der Galloways vom Bebensee, rechts präsentiert sich stolz „Cafe au lait“ das 13. Kalb einer 16jährigen Kuh



VgtM-Rundbrief 2-2003

Neuer Machtkampf um Schweinehaltungsverordnung

Bundesministerin Künast geht erheblich über europäisches Niveau hinaus - CDU fordert Anlehnung an EU-Vorgaben

Auf der Agrarministerkonferenz in Schwerin hatte Bundesministerin Renate Künast eine im BMVEL erarbeitete neue Verordnung zur Schweinehaltung angekündigt, in der z.B. Schweinen der Gewichtsklasse 85 bis 110 kg eine Mindestfläche von 1,10 m² je Tier (EU derzeit lediglich 0,65 m²) zugestanden wird. Ebenso wird - durch Beschäftigungsmöglichkeiten und großzügigere Abmessungen für Kastenstände bei den Sauen - dem Bewegungs- und Platzbedarf der Schweine mehr entsprochen, als die EU dieses vorsieht. Diese Mindestanforderungen sollen sowohl die Aufnahme des Tierschutzes ins Grundgesetz als auch die bereits über das EU-Niveau hinausgehenden Regelungen der Nachbarländer Dänemark, Schweden und der Niederlande (siehe Infobox) berücksichtigen.

Wie nicht anders zu erwarten, regt sich der Widerstand gegen die neue Schweinehaltungsverordnung bereits im Vorfeld auf breiter Front. Der Deutsche Bauernverband (DBV) sieht die Wirtschaftlichkeit der deutschen Schweinehalter im EU-Vergleich gefährdet und wird darin selbst vom neuen Tierschutzbeauftragten der SPD-Bundestagsfraktion Wilhelm Priesmeier unterstützt. Der DBV ist außerdem der Auffassung, „dass grundlegend neue wissenschaftliche Erkenntnisse, nach denen Schweinehaltungssysteme, die den EU-Richtlinien entsprechen, keine angemessene Unterbringung der Tiere sicherstellen können“, nicht vorlägen und verweist auf die Teilnahme deutscher Wissenschaftler in den EU-Gremien.

Ist diese Enge bald Vergangenheit?



Widerstand kündigten ebenso die unionsregierten Länder, die im Bundesrat eine klare Mehrheit haben, auf der Agrarministerkonferenz an. Ihre Forderung: Die Vorgaben der EU-Schweinehaltungsrichtlinie "eins zu eins" in deutsches Recht umzusetzen. Lediglich Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein signalisierten ihr Einverständnis mit den geplanten Regelungen.

Der nun vorliegende Entwurf zur Änderung der Nutztierhaltungsverordnung, der die Haltungsrichtlinien für Schweine festschreiben soll – weist nach Auffassung des VgtM – deutliche Defizite auf, um dem von der Bundesregierung versprochenem Ziel einer artgemäßen Schweinehaltung zu entsprechen. Die Bundesregierung sollte sich deshalb verpflichtet fühlen, zumindest diese minimalen Änderungen durchzusetzen. Der VgtM wird dem BMVEL allerdings weitere umfangreiche Ergänzungen vorschlagen, die vor dem Erscheinen der nächsten Rundbriefausgabe vorab im Internet zu lesen sein werden.

Dr. Dirk Schäffer

Niederlande - Mehr Fläche pro Mastschwein?

Bereits 1998 hatte die niederländische Regierung beschlossen, dass jedem Mastschwein ab einem Gewicht von 85 kg eine Fläche von 1 m² zur Verfügung stehen muss, während die EU-Vorgabe aus dem Jahre 2001 diesen Flächenanspruch erst ab einem Gewicht von 110 kg vorschreibt. Jan Odink, niederländischer Staatssekretär für Landwirtschaft, Naturschutz und Fischerei stellte klar, dass diese Regelung spätestens ab 2013 gelten soll. Die entgeltliche Entscheidung hierzu fällt Ende des Jahres. Mit diesen Zahlen blieben die Niederlande unter den für Deutschland von Renate Künast angekündigten 1,10 m² je Tier.

Quelle SUS 1/2003 / Kathrin Oberbeck



Terminhinweise:

31. Mai 2003: Tag der offenen Tür

auf dem Arche Hof Gruner in Krummstedt, Schleswig-Holstein.

Dieser Hof wirtschaftet nach Bioland-Richtlinien und setzt sich für die Erhaltung alter Haustierrassen ein. Ein Besuch lohnt sich bestimmt. Näheres - auch zu Besuchen über diese Veranstaltung hinaus - erfahren Sie unter 04830-350.

Weitere Infos zu alten Haustierrassen, Arche Höfen in Ihrer Nähe, etc. finden Sie auch unter: <http://www.g-e-h.de>

21. Juni 2003, 10.00 - 18.00 Uhr

Bauernmarkt auf Gut Wulksfelde, Bioland Betrieb,

Wulksfelder Damm 15 - 17, Tangstedt, Info: 040 / 6442 51-0, www.gut-wulksfelde.de

Tierschutz: Niedersachsen auf Schlingerkurs

Landesregierung verbietet Anbindehaltung von Pferden und plant offenbar Bundesratsinitiative zum Fortbestand der Legehennenhaltung

Nach Hessen, Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen hat nun auch Niedersachsen die dauerhafte Anbindehaltung von Pferden verboten. Mit dem Erlass zur Pferdehaltung gehen die genannten Bundesländer über die Anforderungen der „Leitlinien zur Beurteilung von Pferdehaltungen unter Tierschutzgesichtspunkten“ (BML, 1995) hinaus. Hierin wird zwar die Anbindehaltung von Fohlen und Jungpferden von der Sachverständigengruppe 1995 als tierschutzwidrig abgelehnt; jedoch konnten sich die Sachverständigen nicht durchringen, dieses Verbot für alle Pferdehaltungen auszusprechen. Die Beurteilung lautet aber grundsätzlich, dass die Anbindehaltung von Pferden unter Tierschutzaspekten abgelehnt wird.

Der VgtM begrüßt diesen Erlass des neuen niedersächsischen Landwirtschaftsministers Hans-Heinrich Ehlen. Allerdings gilt es jetzt, zügig auch für andere Tierarten Erlasse zu erarbeiten, die der Bedeutung des Tierschutzes in der Gesellschaft und im Rechtssystem Rechnung tragen. So kann und sollte Niedersachsen z.B. bei Geflügel eine Vorreiterrolle einnehmen und hier auf Landesebene tätig werden, so wie die nordrhein-westfälische Umweltministerin Bärbel Höhn es beim Erlass zur Schweinehaltung vorgemacht hat. Keinesfalls dar der zweifelsfrei wichtige „Pferdeerlass“ die einzige Verbesserung für die Nutztiere in niedersächsischen Ställen für die nächsten fünf Jahre bleiben. Denn die im Internetauftritt von Ministerpräsident Christian Wulff getroffene Feststellung: „Niedersachsen ist ein schönes Land“ gilt nun zwar für niedersächsische Pferde, aber offenbar nicht für die Legehennen. So steht in den Koalitionsvereinbarungen zwischen CDU und FDP für 2003 – 2008, dass sich die neue Landesregierung „dafür einsetzt, dass der Fortbestand der Legehennenhaltung in Niedersachsen über das Jahr 2007 hinaus gesichert wird. Sie wird eine Bundesratsinitiative ergreifen.“

Der VgtM ist erschrocken über die geplante Entwicklung im größten Agrarland Deutschlands, die eine deutliche Abkehr vom Staatsziel Tierschutz beinhaltet. Das ausgesprochene Verbot der Anbindehaltung von Pferden reicht nicht aus, um dem ebenfalls in der Koalitionsvereinbarung festgeschriebenen Satz: „Die neue Landesregierung wird den Tierschutz verbessern.“ zu entsprechen.

Wir fordern die niedersächsische Landesregierung auf, der Tatsache, dass der Tierschutz Verfassungsrang genießt, Rechnung zu tragen und das Leid der Käfighennen – wie bundesweit vorgesehen – im Jahr 2007 endgültig zu beenden.

Sandra Gulla / Sven Garber

Der Kleine Guide 2

Nach dem der im November 2002 im Vorfeld des „Islamischen Opferfestes“ erschienene „Kleine Guide“ großes Interesse weckte und deutlich wurde, wie groß der Informationsbedarf zum Thema Schächten nach wie vor ist, haben diverse Tierschutzorganisationen, darunter der VgtM, unter der Federführung des Politischen Arbeitskreises für Tierrechte in Europa e. V. (PAKT) nun den „Kleinen Guide 2“ herausgegeben. Im Unterschied zur Erstausgabe liegt der Schwerpunkt hier in der Erörterung des jüdischen theologischen Hintergrunds. Auch von Seiten einer Minderheit unter den jüdischen Bürgern wird versucht, aus den einschlägigen heiligen Schriften bezüglich des betäubungslosen Schlachtens etwas herauszulesen, was dort keineswegs geschrieben steht. Die grausame Schlachtung durch betäubungsloses Schächten kann nicht mit irgendwelchen koscheren Speisevorschriften gerechtfertigt werden. Diese Erkenntnis hat sich auch in der deutschen Gesetzgebung niedergeschlagen, auch was den Umgang mit Tieren betrifft. Inzwischen hat der Tierschutz Verfassungsrang! Auch das Urteil des Bundesverfassungsgerichts weist bereits in die richtige Richtung, auch wenn es von etlichen Muslimen und Juden missverstanden wurde.

Der Kleine Guide (87 Seiten), zu beziehen über PAKT e.V., Merowingerstr. 88, 40225 Düsseldorf, Fax: 0211/9337452, Mail: paktev@t-online.de, zum Selbstkostenpreis von 3,40 € einschl. Versandkosten.

Martina Grühl

Auf Tuch- und Borstenfühlung

Dieses Buch ist erlebte Verhaltensbiologie und der Zugang zu einer umwälzenden Geisteshaltung. 15 Jahre bevor man - nachahmend! - in der „DDR“ 1974 daran ging, waren die VgtM-Mitglieder Richard und Karin Finke und ihre Familie von 1959 bis 1967 unbestreitbar die ersten Deutschen, die von freilebenden, rundum bejagten Wildschweinen als Rottenmitglieder anerkannt wurden. Die drei größten Tierforscher unserer Zeit, Konrad Lorenz, Bernhard Grzimek und Heinz Sielmann sowie viele Persönlichkeiten aus Politik, Kultur und Wissenschaft zollten dem Titularprofessor liebevolle, aufrichtige Anerkennung. Keiner seiner „Nachfolger“ hat mit so viel Herz und Feingefühl geschrieben, keiner so viele „Augenzeugen“ ins Rottenleben eingebunden wie Richard Finke. Mit Schreiben vom 15.07.1963 „ernannte“ der Nobelpreisträger Konrad Lorenz ihn zum „Keiler h. c.“. Und immer wieder spürt der Leser die tiefe Achtung und fromme Ehrfurcht des Autors vor der unbegreiflichen Vielfalt, Großartigkeit und Schönheit des Schöpfungswerks und der Herrlichkeit und Majestät des Schöpfers.

Verlag Forstner, ISBN 3-00-003614-8, zum Preis von 25,00 €
Bestellungen direkt bei Richard Finke, Tel.: 09671 - 31 92

Martina Grühl

Tierschutz in der Landwirtschaft?

Die Tierhaltung in der modernen Landwirtschaft stellt sich mehr oder weniger als ein Kompromiss zwischen den Bedürfnissen der Tiere und den Anforderungen der Menschen dar. Mit Band 17 ihrer Schriftenreihe veröffentlicht die Landwirtschaftliche Rentenbank die vielfältigen Ergebnisse von fünf Studien, die eine sachliche Grundlage für die Diskussionen zur artgerechten Nutztierhaltung liefern sollen. Auch sollen Impulse für Praxis, Politik und Wissenschaft gegeben werden. Thematisiert werden unter anderem die Kriterien zur Beurteilung von Haltungssystemen, die Tiergerechtheit von Schweinehaltungssystemen, Gesundheit, Leistung und Verhalten von Mastputenhybriden in ökologischer Haltung und die Bedeutung der Futterstruktur bei der Mastbullenfütterung.

"Artgerechte Nutztierhaltung in der modernen Landwirtschaft- Diskussion neuer Erkenntnisse", Schriftenreihe Band 17, 2002, 198 Seiten, Landwirtschaftliche Rentenbank kostenlos zu beziehen unter 069-2107-363 oder über www.rentenbank.de.

Kathrin Oberbeck

„Irreführende Werbung“

Kühe, die freudig über eine Wiese laufen - die Firma Ehrmann macht mit einer solchen Idylle Werbung für Almighurt. Die Botschaft daraus scheint klar: „Seht her, bei uns gibt es keine Massentierhaltung, unsere Kühe können freudig auf grünen Wiesen stehen.“

Ich konnte das nicht so ganz glauben und fragte deshalb bei Ehrmann nach, ob ich einmal einen ihrer Höfe besuchen und die weidenen Kühe auf der Wiese bewundern könne ... Die Antwort kam prompt. Es gäbe „rechtliche Gründe“, warum man den „kleinbäuerlichen Betriebsablauf“ nicht stören könne. Ich fragte nochmals nach .. und merkte an, dass Ehrmann doch sicher nichts dagegen haben konnte, wenn ich mir einmal einen der „kleinbäuerlichen Betriebe“ anschauen würde.

Darauf bekam ich eine Antwort, in der man mir unfreundlich mitteilte, dass man im Allgäu quasi überall Kühe auf den Weiden bewundern könne. Niemand hindere mich daran im Allgäu Urlaub zu machen und die Idylle zu genießen. Ich solle mir einfach eine Alm aussuchen und dort einen Bauern fragen, ob ich dessen Betrieb besichtigen könne. Zudem wünschte man mir einen schönen Urlaub...!

Eindeutiger hätte die Antwort nach meiner Meinung nicht ausfallen können.

Ich finde, wer in der TV-Werbung dem Verbraucher ländliche Idylle zeigt, der muss auch bereit sein einen seiner „kleinbäuerlichen Betriebe“ zu nennen, bei dem man sich von dem glücklichen Leben der Kühe überzeugen kann.

Andernfalls wirkt er unglaubwürdig. Er erweckt den Eindruck, dass er die Verbraucher hinters Licht führt und vorsätzlich ein falsches Bild vom Leben einer Milchkuh vorspielt...!

Torsten Jäger, Gaustr.57, 55294 Bodenheim

Kälbertransporte ohne Nachtfahrbewilligung

Die Schläue und Unverfrorenheit der Tiertransportunternehmer bzw. Viehhändler ermöglicht offenbar wohl alles. Endlich und nach Jahren hat sich die österreichische Exekutive dazu aufgerafft, Tiertransporter von sich aus zu kontrollieren, schon hat sie das Problem, dass sie mit regelrechten Konvois von Tiertransportern konfrontiert ist. Wie am 8. Januar 2003 in den Abendnachrichten des ORF berichtet, wurden in der vorhergehenden Nacht bei Wörgl mehrere italienische Transporter mit 600 Kälbern von der Gendarmerie gestoppt. Dabei stellte sich heraus, dass kein einziger der Tiertransporter eine Ausnahmegenehmigung für Nachtfahrten mitführte. Bedenklich an der Sache ist, dass bekanntlich gerade italienische Transportunternehmer genau über ihre Rechte Bescheid wissen. (Siehe Transitverhandlungen). Warum wissen sie dann aber nicht, dass im - für Tiertransporte zwingend vorgeschriebenen - Transportplan die Routenführung des jeweiligen Transportes und darüber hinaus auch verkehrsrechtliche Einschränkungen unbedingt berücksichtigt werden müssen? Natürlich wissen sie es, sie spekulieren aber mit der Tierliebe der Menschen, die sich für die rasche Abwicklung eines Tiertransportes einsetzen, um das Leid der transportierten Tiere zu begrenzen. Warum aber fahren sie im Konvoi? Das ist ganz einfach und schnell erklärt. Weil sie dadurch nicht Gefahr laufen, an einer der wenigen Labestationen (in ganz Tirol nur eine einzige bei Wattens) ihre Tiere abladen zu müssen. Müsste hier auch nur einer abladen, was die Kapazität dieser Labestation bereits erschöpfen würde, gäbe es sofort das Problem, dass der Fahrer oder dessen Chef wegen der Ungleichbehandlung dagegen Einspruch erheben würden. So werden also gleich drei Flie-



gen auf einen Schlag erledigt: 1. Man braucht keine Ausnahmegenehmigung, 2. keine Angst davor haben, eventuell abladen zu müssen und 3. das Problem, durch übereifrige Beamte kontrolliert zu werden, erledigt sich damit auch, da logischerweise jeder einzelne Beamte die Lust verliert, Tiertransporte zu kontrollieren, wenn er sie schlussendlich doch völlig ungeschoren weiterfahren lassen muss. Freie Fahrt also für Tiertransporte, da sie sich vor niemanden zu fürchten brauchen, weil sich ja sogar der Tiroler Tierschutzverein dafür stark machte, dass die Transporter sofort und unverzüglich weiterfahren sollten... Angesichts der im Winter herrschenden eisigen Temperaturen allerdings verständlich, obwohl damit auf lange Sicht den Tiertransporten sicher kein Riegel vorgeschoben werden kann.

Hubert Hirscher, Kontaktbüro Salzburger Land

Einschränkung der Transporterstattungen für lebende Rinder -

aber: Ende aller Langzeittransporte noch nicht in Sicht

Laut Beschluss der EU-Kommission werden ab dem 3. Februar 2003 für den Transport von männlichen Rindern, die in Drittländer exportiert werden, keine Subventionen mehr gezahlt. Ist dieser Umstand sowie die Verschärfung der Transportbestimmungen, verbunden mit strengeren Kontrollen, zu begrüßen, so ist das Gesamtergebnis trotzdem unbefriedigend. Leider wurden gerade für die besonders problematischen Transporte in den Libanon und nach Ägypten wieder Ausnahmen zugelassen und somit ist der Großteil der Rindertransporte immer noch möglich. Da der Umgang mit den Tieren in den italienischen Seehäfen, die Durchführung der Schiffstransporte und das Entladen in den libanesischen Zielhafen bisher regelmäßig von eklatanten tierschutzwidrigen Verstößen gegen geltende Vorschriften gezeichnet war, ist schwer vorstellbar, dass sich diese Probleme nunmehr lösen. Zumal nicht einzusehen ist, wieso Schlachttiere überhaupt lebend durch Europa transportiert werden. Der Stress und die Schmerzen, die den Tieren durch diese Strapazen zugefügt werden, können durch Schlachtung in der Herkunftsregion und den Handel mit Fleischhälften leicht vermieden werden. Dies gilt nicht nur dem Schutz der Tiere, sondern verhindert auch die schnelle Ausbreitung von Tierseuchen. Deshalb fordert der VgtM ein vollständiges Verbot der Langzeittransporte sowohl innerhalb der EU als auch in Drittländer.

Doch auch in Deutschland gibt noch viel zu tun. Eine nationale Transportzeitbegrenzung von 4 Stunden ist ebenso vonnöten wie ein wirksames Kontrollsystem mit den dazugehörigen Strafen. Verstöße bei Tiertransporten dürfen nicht wie bisher üblich als Kavaliersdelikte betrachtet werden.

Dr. Dirk Schäffer

Offenes Forum „Milch“ des Agrarbündnis

Am 19. März 2003 trafen sich in Bonn die Mitglieder des Agrarbündnis, um über die Milcherzeugung zu diskutieren. Nachfolgend werden einige Kurzreferate vorgestellt, die spezielle Probleme bei der Milcherzeugung aus verschiedenen Sichtweisen betrachten.

Bernd Voss (AbL, Berichterstatter „Milch“ für den Wirtschafts- und Sozialausschuss der EU) zeigte in seinem Referat „Die Situation auf den Höfen (speziell Schleswig-Holstein)“ folgenden Trend auf: 80 bis 90% der Milchkühe haben zwar einen Auslauf, aber die Milch wird aus Mais gewonnen. Der Maisanbau ist billiger als der Erhalt des Grünlands. Ein Wachstum ist derzeit nur im Ackerbau zu verzeichnen, und besonders kleine Betriebe werden durch den enormen Zuwachs an Bürokratie behindert.

Prof. Dr. Hubert Weiger (BUND) stellte unter dem Thema „Milchviehhaltung und Naturschutz“ eine dramatische Entwicklung vor. So hat sich in den letzten 30 Jahren der Grünlandanteil um 10% verringert. Davon sind ca. 70 verschiedene Grünlandbiotoptypen betroffen, auf denen - von den insgesamt 870 gefährdeten deutschen Pflanzenarten - ca. 500 vorkommen. Von diesen wiederum sind ca. vier- bis sechstausend verschiedene Tierarten abhängig. Die bisherigen Erkenntnisse zeigen, dass der Grundsatz „Nutzung geht vor Pflege!“ gilt. Das heißt, eine umweltverträgliche Produktion muss an das Grünland gebunden werden, da sonst kein Naturschutz umsetzbar ist. Alle Naturschutzmaßnahmen (z.B. Natura 2000, Umsetzung der EU-Vogelschutzrichtlinie) sind abhängig von der Grünlandnutzung.

Friedrich von Homeyer (Demeter, NRW) schloss in seinem Beitrag „Milchviehhaltung im ökologischen Landbau“ mit den Worten: „Es ist ein Erfahrungsweg der Gesellschaft notwendig, um zu einer anderen Bewertung von ökologischen Produkten zu kommen. Dafür sind Zeit und Lernprozesse erforderlich.“

Wolfgang Reimer (BMVEL, Unterabteilung 52, Strukturpolitik) legte dar, dass die endgültige Entscheidung, welche Variante man bei der Änderung der Subventionspolitik auswählt, im BMVEL noch nicht gefallen ist. Eines steht aber fest: Eine Änderung des Milchpreises verändert auf jeden Fall die Agrarstruktur.

Abschließend einige Beispiele, die den Preisverfall verdeutlichen: Milch ist derzeit billiger als Mineralwasser. Bei der Milchpulverherstellung wird der Rohstoff „Wasser“ durch Energieeinsatz entzogen. Bei der Nutzung des Milchpulvers wird Wasser wieder zugesetzt, um Fertigmilch zu erzeugen. Es ist kostengünstiger, die Milch zu verkaufen und dann Milchpulver zu kaufen, um damit Kälber zu füttern. So kostet der Transport von einem Kilogramm Milchpulver von Rotterdam nach Boston 0,8 Ct/l.

Für den VgtM vor Ort: Dr. Dirk Schäffer.

Mehr Infos unter: www.vgtm.de/Aktuelles

Pro und Contra Melkroboter

In der landwirtschaftlichen Tierhaltung gab es in den letzten Jahrzehnten rasante Entwicklungen auf dem Gebiet des technischen Fortschritts. Tierschutzaspekte berücksichtigende Systeme sind für den Nutzer interessant, wenn sich das Wohlbefinden der Tiere positiv auf die Leistungsdaten wie geringe Kosten zur Gesunderhaltung oder verlängerte „Nutzungsdauer“ der Tiere niederschlägt. Gern mitgenommen wird daneben der Effekt der besseren Verbraucherakzeptanz.

Eine neuere Entwicklung auf dem Milchvieh-Sektor ist der Melkroboter. Maschinelles „Milchentzug“ ist von milcherzeugenden Betrieben nicht mehr wegzudenken. In der Regel arbeiten Melkanlagen so, dass die Kühe zu der Anlage geholt und Tier nach Tier an eine milchabsaugende Apparatur angeschlossen wird. Der Arbeitsaufwand setzt sich im Wesentlichen zusammen aus den Vorgängen für das Herbeiholen der Tiere, Euterreinigung, Anhängen der Melkzeuge, Kontrolle der Kühe beziehungsweise der Milch auf Krankheitsgeschehen und Milchleistung sowie Auslassen des gemolkenen Tieres aus dem Melkstand und Einlassen des nächsten. Rationalisierungsansätze konzentrierten sich auf die Möglichkeit, mehrere Kühe gleichzeitig melken zu können, Kontroll-Vorgänge an Elektronik zu delegieren beziehungsweise die Melkzeiten je Kuh zu verkürzen.

Je mehr Milchkühe gehalten wurden, desto drängender wurde das Bedürfnis der Entkoppelung des Melkvorganges von der Notwendigkeit der Gegenwart menschlicher Arbeitskraft. Die Idee eines Melk-Roboters geisterte schon lange in den Köpfen, die praxistaugliche Umsetzung erwies sich indes als erstaunlich schwierig. Das Anhängen der Melkzeuge an Euter verschiedenster Ausprägung oder auch das Handling abgefallener Melkbecher war schwieriger als erwartet in maschinenprogrammierbare Schritte zu zerlegen.

Mittlerweile sind praxistaugliche Melkroboter auf dem Markt. Ein solcher Roboter ist eine stationäre Anlage, die von den Kühen auf eigenen Impuls aufgesucht wird. Ein elektronisches System „erkennt“ die Kuh, ruft die zugehörigen Daten ab und steuert die eigentliche Melkvorrichtung an das Euter heran.

Die arbeitswirtschaftlichen Vorteile des Systems liegen klar auf der Hand. Der Tierhalter ist nicht mehr an starre Arbeitszeiten, und das an jedem Tag des Jahres, gebunden. Die Arbeitsqualität gewinnt deutlich, körperliche Anstrengungen, einseitige Beanspruchung und längere Aufenthalte in kalt-feuchter Umgebung sind entscheidend reduziert. Für die Kühe ist das Aufsuchen der Melkstation nach eigenem Bedürfnis ebenfalls als ange-



nehm zu bewerten, insbesondere für Kühe mit hoher Milchleistung, die gern ein bisschen Euterdruck los werden. Häufigeres Melken beugt zudem schmerzhaften und teuer zu behandelnden Euterentzündungen vor.

Sind Melkroboter also für Mensch und Tier zu empfehlen?

Ein Melkroboter spart nicht wirklich Arbeitszeit, sondern verlagert die Arbeit auf andere Bereiche - Programmieren und Kontrolle des Systems zum Beispiel, aber auch Kontrolle der Kühe, eine Arbeit, die der Tierhalter bisher sozusagen mal eben während des Melkens erledigte. Die Technik ist recht störanfällig, und wenn auch die Wartungsfirmen schnell die Störung zu beheben pflegen, so bleibt doch die Tatsache, dass der Bauer sich in Abhängigkeiten begeben hat.

Junge Kühe ihrerseits lernen in aller Regel zwar rasch, sich an das System anzupassen. Leider müssen sich die Kühe in unmittelbarer Reichweite zur Melkstation befinden, ansonsten diese ja nicht nach Belieben aufgesucht werden könnte. Das bedeutet, dass die Kühe kaum noch Zugang zu - weiter entfernten - Weiden haben. Längere Abwesenheit der Herde von der Melkstation andererseits fördert die Tendenz der Heimgekehrten zu aggressiven Verhaltensweisen beim „Schlangestehen“ vor der Melkeinrichtung.

Aus dem Blickwinkel von Tierschutz und Ethik schließlich wäre die Frage zu stellen, inwieweit es vertretbar ist, Tierzucht auf Anpassung an die Technik auszurichten, denn die Programmierung des Systems verlangt gewissermaßen eine Standardisierung der Kuh und ihrer morphologischen Daten. Ein Selektionsmerkmal, mit anderen Worten, ein Todesurteil, kann eine „falsche“ Körpergröße oder Euterhöhe sein ...

Regina Jaeger

Infos: www.dlg.org/de/landwirtschaft/landtechnik/testdb/melkroboter.html

Leistungszucht und Tiergesundheit

2,7 Mio. Euro für Forschungsprojekt der FU-Veterinäre

Mehr Milch, besseres Fleisch - Leistungssteigerung in der Nutztierhaltung wird von Landwirten als wichtiges Ziel angestrebt, von der Öffentlichkeit aber mittlerweile kritisch gesehen. „Die Zusammenhänge sind zu komplex für Schwarz-Weiß-Malerei“, warnt Prof. Dr. Holger Martens vom Institut für Veterinär-Physiologie der Freien Universität Berlin. „Hochleistungs-Tierhaltung birgt Risiken, die Nutztiere zu überfordern und krank zu machen. Es geht aber auch anders.“ In einem sechs-jährigen Forschungsvorhaben wollen Tiermediziner der FU nun zusammen mit der Erna-Graff-Stiftung für Tierschutz das Verhältnis von Tiergesundheit und Leistung gründlich erforschen...

Tierphysiologen und -pathologen, Geflügel- und Ernährungsforscher wollen wissen-

schaftlich begründete Vorschläge erarbeiten, wie die Putenhaltung zu verbessern ist und wie man fütterungsbedingten Belastungen von Hochleistungskühen vorbeugt. Die beteiligte bioethische Arbeitsgruppe soll Landwirten und Politikern Entscheidungshilfen liefern, was Nutztieren zuträglich ist und was vermieden oder gar verboten werden sollte. Die Forscher hoffen auf allgemein gültige Erkenntnisse für alle Bereiche der Tierhaltung, in denen Höchstleistungen gefragt sind...

„In der Praxis,“ erklärt Prof. Martens, „werfen die Gefahren gesundheitlicher Überforderung von Nutztieren heute weit größere Tierschutzprobleme auf als die breit diskutierte Versuchstierhaltung.“ Bisher bedürfe es immer erst einer Bedrohung der menschlichen Gesundheit, etwa durch Tierfutter-, Antibiotika- und Salmonellen-Skandale, um die Öffentlichkeit und den Gesetzgeber auf Fehlentwicklungen in der Tierhaltung aufmerksam zu machen. Dabei zeige sich bereits seit vielen Jahren die Gefahr, in Zucht und Mast natürliche Leistungsgrenzen der Nutztiere zu übertreten. Daraus könnten Leiden und erhöhte Krankheitsraten entstehen, auch wenn die Tiere unter rechtmäßigen, scheinbar befriedigenden Bedingungen gehalten und gefüttert werden.



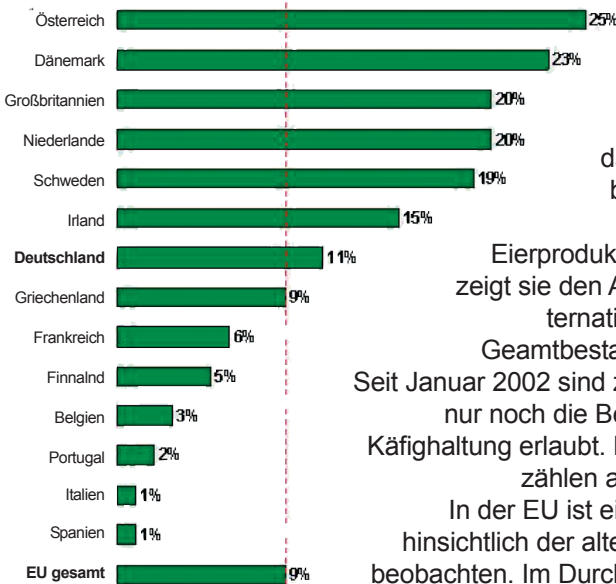
„Es gibt schlicht und einfach noch zu wenig gesichertes Wissen über die komplexen Abläufe“, erläutert der Tierphysiologe.

Martens weist darauf hin, dass das deutsche Tierschutzrecht die Grenze der Belastbarkeit erst bei der sogenannten „Qualzucht“ zieht. Der neue § 11 b des Tierschutzgesetzes verbietet seit 1999 alle Zucht- und Genmanipulationen, die Tierleiden durch Missbildungen oder Verhaltensstörungen erwarten lassen. Die Vorschrift wurde auf europäischer Ebene von Veterinären mit angeregt. Die Möglichkeit gesundheitlicher Überforderungen unterhalb dieser Schwelle wurden aber in der Öffentlichkeit - auch unter Fachleuten - bisher kaum diskutiert.

(Quelle: Informationsdienst Wissenschaft: http://idw-online.de/public/eigene_pm.html?eid=9)

Kathrin Oberbeck

Eierproduktion in der EU - Richtigstellung



Im letzten Rundbrief wurde im Artikel auf Seite 40 „Deutschland: Zweitgrößter Eierproduzent“ unglücklicherweise das falsche Diagramm abgebildet. Dieses stellt nicht wie angegeben die gesamte Eierproduktion in der EU dar. Vielmehr zeigt sie den Anteil der Legehennen in alternativer Hennenhaltung am EU-Geamtbestand in % in 2000 bzw. 2001. Seit Januar 2002 sind zur Kennzeichnung der Eier nur noch die Begriffe Freiland-, Boden- und Käfighaltung erlaubt. Freiland- und Bodenhaltung zählen als alternative Haltungsform. In der EU ist ein starkes Nord-Süd-Gefälle hinsichtlich der alternativen Hennenhaltung zu beobachten. Im Durchschnitt waren 9% aller EU-Legehennen alternativ aufgestellt.
Regina Jaeger und Kathrin Oberbeck

Verschiedene Standards bei Bioeiern

in Ergänzung zum Rundbrief 1/03, Seite 18f.

Zwischen der gesetzlichen Vorgabe durch die EU-Öko-Verordnung und den Richtlinien der Anbauverbände bestehen in der Legehennenhaltung deutliche Unterschiede (www.naturkost.de). Die Anforderungen der Öko-Anbauverbände gehen dabei deutlich über die der EU hinaus. Somit steht das Zeichen eines der Anbauverbände (z.B. www.Bioland.de, www.Naturland.de) auf einer Eierverpackung für Einhaltung des gesetzlichen Mindeststandards und darüber hinaus für strengere Richtlinien des jeweiligen Anbauverbandes. Gesetzlicher Mindeststandard wird durch das staatliche „Biosiegel“, das seit Ostern für Eier vergeben wird, repräsentiert.

Nach EU Standard, ist z.B. für die Fütterung von Legehennen noch 20 % konventioneller Futteranteil gesetzlich erlaubt. Dies reicht den Biolandwirten aber nicht aus. Die Erzeugergemeinschaft CW Öko Ei füttert ihren Hennen mittlerweile 100 % Biofutter (www.diebiohennen.de).

Auch gegenüber der EU-Vermarktungsnorm, in der die Voraussetzungen für die

Freiland- und Bodenhaltung von Legehennen gesetzlich definiert sind, haben die Anbauverbände konsequentere Vorgaben. So wird z.B. eine deutlich geringere Besatzdichte im Stall als mit 6 Hennen je m² in der EU-VO vorgesehen. Bei Schlechtwetter, das eine Auslaufnutzung nicht erlaubt, steht den Hennen ein sog. Wintergarten zur Verfügung.

Dr. Dirk Schäffer

Nur noch wenige Fischarten können bedenkenlos verzehrt werden

In der neuen Ausgabe des Einkaufsführers über Speisefisch „Fish & Facts“ der Umweltschutzorganisation Greenpeace e.V. ist zu lesen, dass die Weltmeere heillos überfischt sind. Aus ökologischer Sicht könne laut Greenpeace den Verbrauchern nur noch Hering, Makrele, Karpfen, Lachs und Forelle aus Bio-Aquakulturen sowie Seelachs und Nordseegarnelen zum Verzehr empfohlen werden. Alle anderen Arten sind in die Kategorien „kritisch“ bzw. „katastrophal“ einzuordnen. Beim Kabeljau ist die Lage geradezu aussichtslos. Aber auch der Alaska-Seelachs, der z. B. für Fischstäbchen verwendet wird, ist extrem überfischt, genauso wie Scholle und Thunfisch. Der Aal ist vom Aussterben bedroht. Darüber hinaus kritisierte die Umweltorganisation die zu häufig fehlende Kennzeichnung der Fische, die EU-weit seit 1. Januar 2002 Vorschrift ist.

Quelle: www.vetion.de

Infos: www.greenpeace.org/deutschland

Antibiotischer Leistungsförderer für Puten bleibt erhalten

Die Europäischen Agrarminister haben sich bei ihrem Treffen im Februar darauf geeinigt, das Antibiotikum Avilamycin auch weiterhin als Leistungsförderer im Futter für Puten zu zulassen. Eigentlich sollten ab Ende 2005 alle antibiotischen Leistungsförderer in der EU verboten werden.

Quelle: Vetion

Antibakterielles Gewürz soll künftig Lebensmittelinfektionen verhindern

Ein essbares, antibakterielles Puder soll in Zukunft Nahrungsmittel desinfizieren können. Entwickelt wurde das geschmacksneutrale Puder, das einen Cocktail aus unterschiedlichen Antikörpern enthält, von Forscher der University of Alberta (Kanada). Den Angaben zu Folge kann es über verdächtige Lebensmittel gestäubt werden und so gefährliche Bakterien unschädlich machen. Zielgruppen des „antibakteriellen Gewürzes“ sind die Gastronomie sowie die Lebensmittelindustrie. Jüngste Tierversuche dazu verliefen erfolgversprechend, so dass mit Tests am Menschen in einem Jahr begonnen werden könne, so der Lebensmittelchemiker Hoon Sunwoo. Die Antikörper werden mittels Gefriertrocknung aus speziell präpariertem Hühnereigelb gewonnen. Der VgtM bedauert die vielen leidenden Versuchstiere und wünscht Mensch einen guten Appetit!

Quelle: Vetion

Deo für den Schweinestall

Wissenschaftler der Iowa State University haben ein bakterielles „Deo“ gegen die Gerüche im Schweinestall entwickelt. Der bisher unbekannte Stamm Purpurbakterien *Rhodobacter* soll gegen den Schweinemistgestank ankämpfen. Durch dieses neue „Deo“ werde nicht nur der Gestank je nach Zeitpunkt der Anwendung bis zu 93% Prozent vernichtet, sondern auch die Gülle purpur gefärbt.

Sollten hier am Ende tatsächlich die leidgeplagten Schweinenasen die Nutznießer dieser technischen Errungenschaft sein?

Als Frage im Hinterkopf bleibt allerdings, ob dieses kleine Bakterium nicht auch eines Tages den Antragstellern neuer Mastschweineanlagen gute Dienste leisten wird, die aufgrund geringerer Emissionswerte leichter eine Baugenehmigung erhalten könnten und sich nicht mehr so sehr vor aufgebrachtten Bürgern fürchten müssten, welche sich „geruchsbelästigt“ fühlen könnten.

Kathrin Oberbeck

Quelle: www.vetion.de, Applied and Environmental Microbiology, 3/03, S. 1710-1720, Vol. 69, No. 3.

Ungewisse Zukunft des Kritischen Agrarberichtes

Die kritischen Agrarberichte, AbL Verlag, - herausgegeben vom AgrarBündnis* in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft Ländliche Entwicklung / Fachbereich Stadtplanung und Landschaftsplanung der Gesamthochschule Kassel - sieht einer ungewissen Zukunft entgegen.

In dem 1993 erstmals erschienenen wichtigen und zeitlosen Nachschlagewerk befassen sich 50 Autorinnen und Autoren jedes Jahr mit politischen und praktischen Alternativen zur konventionellen Agrarwirtschaft.

Die Themen: Agrarpolitik, internationale Beziehungen, Produktion und Markt, Regionalentwicklung, Agrarkultur, Tierhaltung und Tierschutz, Soziale Lage, Landwirtschaft und Ökologie, Gentechnik, Ökologischer Landbau, Verbraucher, Wald werden beleuchtet. Während in der Vergangenheit die Gesamthochschule Kassel die gesamten Personalkosten getragen hatte, musste das AgrarBündnis für die Ausgabe 2003 den Eigenanteil bereits verdoppeln. Die Finanzierung für 2004 ist noch nicht gesichert. Die Verbände des AgrarBündnis sind unter anderem aufgerufen, selbst durch Aufstockung des Mitgliedsbeitrages bzw. einmalige Zahlungen ein Zeichen zu setzen. Dies könnte auch bei den unterstützenden Stiftungen zu höherer Zahlungsbereitschaft führen.

Kathrin Oberbeck

* Das AgrarBündnis ist ein Zusammenschluss aus Bauern-, Verbraucher-, DritteWelt-, Tierschutz- und Umweltorganisationen. Auch der VgtM ist Mitglied.

Mastkalbbox/Menschenkäfig

Wer hat Verwendung für eine Mastkalbbox und einen Menschenkäfig?

Unser Mitglied Dieter Formen, ehem. Kontaktbüro Aachen, möchte das Anschauungsmaterial an Interessenten abgeben. Kontakt über VgtM-Bundesgeschäftsstelle, Tel.: 0431 - 24 82 80

Ja, ich unterstütze den Verein gegen tierquälerei Massentierhaltung e. V.

- Ich möchte Mitglied im VgtM werden
und zahle einen Beitrag von jährlich _____ Euro (Beitragsätze siehe unten)
- Ich entrichte eine einmalige Spende in Höhe von _____ Euro
- Bitte schicken Sie mir Informationen über die Arbeit des Vereins zu

Name: _____

Straße: _____

PLZ, Wohnort: _____

Telefon: _____

Telefax: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

Beruf: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____

Bitte buchen Sie den oben genannten Betrag von meinem/unserem Konto ab.

BLZ _____

Name der Bank _____

Kontonummer _____

Konto-Inhaber (falls abweichend von oben): _____

Unterschrift _____

Unsere Spendenkonten:

Postbank Hamburg, BLZ 200 100 20, Kto 3858 01 200 oder Kieler Volksbank eG, BLZ 210 900 07, Kto 54 299 306. Mitgliedsbeiträge und Spenden sind gemäß Freistellungsbescheid Nr. 501 des Finanzamtes Kiel-Nord vom 14.04.1999 von der Steuer absetzbar.

- Bitte senden Sie mir jährlich eine **Spendenbescheinigung** zu (wird ab 50,- € automatisch erstellt)

Unsere Mindest-Beitragsätze betragen (jeweils pro Jahr):

für Erwachsene 16,- € ermäßigter Beitrag 11,- € (gilt für Jugendliche, Auszubildende, Studenten, Rentner, Arbeitslose und Mitglieder anderer Tierschutzvereine) für Familien 26,- €, für Vereine 52,- €

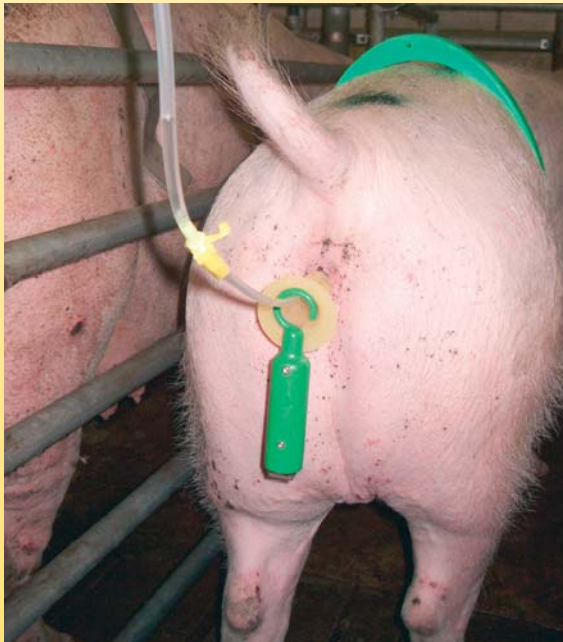
bitte einsenden oder faxen an:

VgtM e.V., Teichtor 10, 24226 Heikendorf, Fax. (0431) 24 82 829

Lust gefällig? Bereitwilligkeit per Handy

Schon lange experimentiert die Nutztierhaltung mit Methoden, die Vermehrung ihrer Kapital-Bringer wirtschaftlich zu optimieren. Nachdem das leibhaftige Vatertier als potentieller Seuchenverbreiter abgeschafft und durch die künstliche Besamung ersetzt war, entdeckte man nach und nach weitere kostenreduzierende Verfahrensweisen wie zum Beispiel Hormonbehandlungen zum Anschubsen von trägen Eisprünge, Eber-Aroma aus der Sprühdose oder grunzende Attrappen, die einer Sau die Gegenwart eines attraktiven Paarungspartners suggerieren sollen. Der Experimente an deckfähigen Sauen sind keine Grenzen gesetzt. Die Firma Schippers beispielsweise bietet eine technische Raffinesse an, mit der einmal mehr den erwartungsvollen Liebesbereiten ein X für ein U vorgemacht werden soll. Der „Reflexator“ ist ein Gerät, das im Prototyp unter Verwendung eines Handy-Vibrations-Akkus gebaut wurde. Seine Wirkung während des Vorganges der Sperma-Einträufelung in das Innere der Sau wird als „wirklich revolutionär“ beschrieben. Die Sauen zeigten sexuelle Erregung und enorme Bereitwilligkeit zur Paarung. Muss man ein weltferner Spinner sein, um sich anlässlich solcher Entwicklungen Gedanken zur Würde des Tieres zu machen?

Regina Jaeger



Dieser Rundbrief wurde überreicht durch: